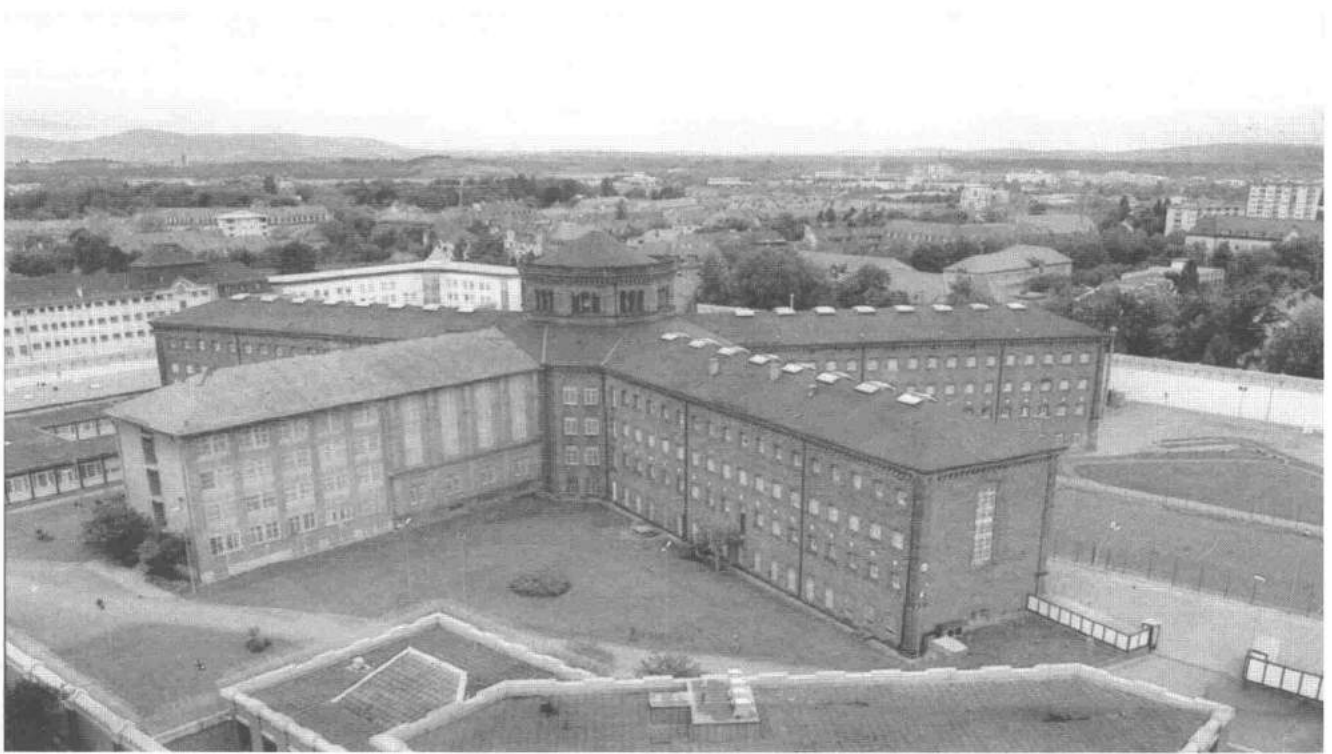


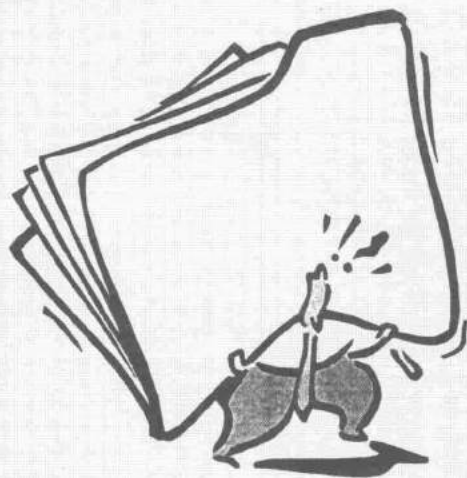
Ausgabe 01 / 2010

JANUS



*Gefangenenzzeitung
aus Freiburg im Breisgau*

2	Inhalt & Impressum
3	Vorwort der Redaktion
4-5	Sommerfest 2010
6-8	Datenschutz
9	Stimmungsbarometer
10-11	Freizeitgruppen
12	JANUS - Spiegel
13	Interview zu 2/3
14-15	Bücherei
16-18	Auszeichnung
19	Tatleugner
20-25	Sicherungsverwahrung
26-27	Kommentar/ SV
28-31	JANUS - Spiegel
32	Rätsel
33-34	JANUS - Spiegel
35	Service für Angehörige



Reproduktion des Inhalts, ganz oder teilweise, durch andere Gefangenenzeitungen ist erwünscht, unter der Voraussetzung das drei Belegexemplare zugesendet werden (gilt nicht für Fremdbeiträge und Leserbriefe). Für andere Verwendungszwecke gilt die übliche Genehmigungspflicht zur Reproduktion.

Veröffentlichte Fremdbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, bei eingesendeten Manuskripten wird die Genehmigung zur sinnwahren Kürzung und zum Abdruck vorausgesetzt.

Impressum:

JANUS ist die Insassenzeitung der JVA Freiburg. JANUS ist kostenlos und erscheint in der Regel 2x pro Jahr

Das Redaktionsteam:

Peter Mauser, Mehrdad Arjomand, Patrick Härter, Harry Bejol

Herausgeber:

Ltd. Reg. Direktor Th. Rösch
Leiter der Justizvollzugsanstalt Freiburg
Hermann-Herder-Straße 8, 79104 Freiburg

Druck:

schwarz auf weiß
Habsburgerstraße 9
79104 Freiburg

Beratendes Mitglied:

Pfarrer W. Higel

Postanschrift der Redaktion:

JANUS Redaktion
Hermann-Herder-Straße 8
79104 Freiburg

Bankverbindung:

Verein für Gefangenen- und Gefährdetenhilfe
Freiburg e. V (GGH)
Volksbank Freiburg
BLZ: 680 900 00 Konto-Nr.: 0025 925 408
Verwendungszweck: Spende JANUS
Spenden sind steuerlich absetzbar!

Auflage:

1600 Exemplare

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

17. Juli 2010

Abonnement:

Abo-Interessenten senden bitte für Portoauslagen 4,40 € in Briefmarken an die Redaktion. (8x 0,55)
Sie erhalten dann die kommenden 3 Ausgaben.

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktion bestimmt sich nach Maßnahme des Pressegesetzes vom 14.01.1964. Der Janus ist Vorlagepflichtig.

Liebe Leser,

... hier ist er endlich, der neue JANUS!

Als neuformiertes Team haben wir im Jahre 2010 unsere redaktionelle Arbeit aufgenommen.

Der Janus wird von den Redakteuren in ihrer Freizeit unentgeltlich erstellt und soll zukünftig in einer Ausgabe nach dem Sommerfest und einer zweiten Ausgabe nach der Weihnachtsfeier erscheinen. Der Herausgeber des JANUS ist Thomas Rösch, Anstaltsleiter der JVA Freiburg. Entsprechend besteht unsererseits eine Vorlagepflicht zur Genehmigung.

Diese Ausgabe enthält folgende Schwerpunktthemen:

- wir haben uns in dieser Ausgabe ausführlich mit der Thematik der Reformierung der Sicherungsverwahrung, ihrer Problematik und der Rechtsfolgen, sowie der Auswirkungen auf die betreffenden Personen, beschäftigt.
- da die JVA Freiburg als "Bildungsknast" in Baden – Württemberg gilt, so freut es uns sehr, Euch in dieser aktuellen Ausgabe einen Bericht über die Ehrung unseres Schulleiters Herrn Sprehe, mit der Fliedner – Medaille, für seine unermüdliche Arbeit in Sachen Bildungszentrum, zu präsentieren.
- neben weiteren aktuellen Themen haben wir Euch viele Informationen über die Freizeitmöglichkeiten in der JVA Freiburg, sowie eine gesammelte Auswahl von Büchern aus der Bücherei in diese Ausgabe gestellt.

Wir wünschen gute Unterhaltung mit dem neuen JANUS.

Das JANUS-Redaktionsteam

Peter Mauser, Mehrdad Arjomand, Patrick Härter, Harry Bejol

Unterstützen Sie die Arbeit des JANUS!

Spenden Sie auf das Konto des Vereins für Gefangenen- und Gefährdetenhilfe e.V.

Volksbank Freiburg - BLZ: 680 900 00 - Konto-Nr.: 0025 925 408

Damit das Geld sicher bei uns ankommt im Verwendungszweck: "Spende JANUS" angeben!

Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig,
bis 100 € genügt als Nachweis der Überweisungsbeleg.
Für höhere Beträge erstellen wir gerne eine Spendenquittung.
Bitte teilen Sie uns hierzu Namen und Anschrift mit.

Wir sind Weltmeister

der Herzen. Tja liebe Freunde, die Weltmeisterschaft in Südafrika ist vorbei und unsere Nationalelf, die den dritten Platz für sich beanspruchen konnte, ist abermals zum Weltmeister der Herzen avanciert.



Gerne möchte man dies auch über unser Sommerfest 2010 sagen dürfen: "Gut gemacht, Jungs!", trotz allem.

Natürlich gibt es immer wieder, an allem etwas auszusetzen. Dinge gehen eben mal schief und wirklich jedem kann man es auch nicht Recht machen. Zu allem Überfluss kommt, dass man nicht selten mit Maßstäben Vergleiche zieht, die weit in der Vergangenheit liegen, anstatt die aktuelle Situation bewusst ins Auge zu fassen, um sich dann ein geeignetes Urteil zu bilden. Natürlich war schon einmal mehr los, sicherlich war das Angebot auch schon einmal größer und ja, früher hatten wir einen Kaiser.

Sowieso, was einmal war, ist nicht mehr und was einmal sein wird, weiß keiner.

Somit bleibt uns nur das einzig sichere, das Resümee des Tages:

Was das Wetter anging, so gestaltete sich dieses als eine launische Diva. Was sich am Morgen noch als recht freundlich und angenehm präsentierte, schlug am Mittag zu einem, nicht sehr heftigen, aber dennoch beständigen Nieselregen um, was zur Folge hatte, dass das Sitzen auf dem Rasen als eher unangenehm anzusehen war. Während am Vormittag noch die einzelnen Turnierspiele, wie Tisch – Tennis und Schach stattfanden, so wurden am Nachmittag die Tore für die Besucher geöffnet. Neben angeregten Gesprächen war es auch jedem möglich, die zum Teil sehr spannenden und fair ablaufenden Fußballturniere zu verfolgen und an der Sensation des Jahres 2010 teilzunehmen; Dem Gesamtsieg unserer ersten Fußballmannschaft und ihrem bemerkenswerten 6 zu 1 Sieg über den SC Freiburg T. Der FC Lenzkirch wurde zweiter und der SF Eintracht Freiburg dritter im Gesamtklassament. Ich glaube an dieser Stelle ist bereits ein: "Gut gemacht, Jungs!", angebracht. Wer sich zwischendurch etwas stärken wollte, fand recht gut aussehende und wohl duftende Hähnchen vor. Insgesamt sah das angebotene Essen recht lecker aus, war gut temperiert und es machte den Anschein, den Leuten zu schmecken. Nur die Vegetarier unter uns waren etwas betrübt, denn die mussten in die Röhre gucken. –"Vielleicht eine kleine Anregung für das Sommerfest 2011."- Abschließend kann man nicht gerade sagen, dass das diesjährige Sommerfest

ins Wasser gefallen ist. Die Leute, Insassen als auch Besucher, hatten ihren Spaß, bekamen etwas anständiges zwischen die Zähne und niemand musste unter hitzebedingten Kreislaufproblemen leiden. Somit ist das Resümee des Tages ein durchaus positives und wenn man bedenkt, dass das Sommerfest keine Pflichtveranstaltung ist, sondern basal freiwillig Organisiert wird, so denke ich, kann man guten Gewissens ein: "Gut gemacht, Jungs!" aussprechen.

Nachmeldung:

Leider gab es einen bedauerlichen Zwischenfall mit unserem Drogenhund

Akira und einer Besucherin von draußen. Diese wurde von Akira gebissen und musste nachträglich von den hausinternen Sanitätern behandelt werden. Wie sich die Begebenheit genau ereignete entzieht sich leider unserer Kenntnis. Bekannt ist nur, dass Akira bereits zum zweiten Mal zuschnappte. Ihr erstes Opfer war ein Lehrer aus dem Bildungszentrum der JVA Freiburg. Sicherlich werden die Beteiligten den Sachverhalt untereinander klären und was uns als Redaktion angeht, gibt es nur ein: "Schlecht gemacht, Hundchen!", zu vergeben.

(HB)



[made] of glass

Jeder kennt wohl das Gefühl, wenn man sich unsicher ist, ob einen der Gegenüber durchschaut hat, oder nicht. Niemand legt gerne alles von sich offen, oder trägt einen detaillierten Lebenslauf gut sichtbar, für jeden, auf dem Rücken.

Jeder kennt das unangenehme Prinzip der Durchleuchtung.

Dabei ist es egal ob man hierbei an die Vorratsdatenspeicherung, Fluggastspeicherung oder ein simples, persönliches Gespräch denkt.

Wenn unsere persönlichen Daten offengelegt werden, fühlen wir uns einfach nicht gut dabei. Und doch tun wir alles, um ein solches System nach Kräften zu unterstützen. Wir nutzen mit Vergnügen Internetportale wie "Street View" oder "Facebook" und finden es toll, wenn wir mit unserem Handy auf den Eiffelturm zeigen und dabei alle nötigen Hintergrundinformationen auf das Display bekommen.

Im Grunde ist hierbei auch nichts schlimmes anzunehmen und es ist ja auch einfach nur der Lauf der technischen Entwicklung dieses, unseren Zeitalters. Natürlich macht es auch Spaß, die neusten Errungenschaften der Technik auszuprobieren und zu sehen, wie uns diese das Leben erleichtern. Doch wo genau hört eigentlich der Spaß auf?

Nehmen wir zum Beispiel das Prinzip der "Augmented Reality" (AR). Sie ist eine computergestützte Realitätserweiterung. Das bedeutet, wenn man seine Handkamera auf ein Objekt richtet, erscheinen möglichst viele Hintergrundinformationen zu diesem Objekt. Eine feine Sache. Doch was ist, wenn man dieses System auf den Menschen erweitert? Geht nicht? Ein Irrtum.

Man stelle sich vor, jede Person ist im öffentlichen Raum ein kommentierbares Objekt, ohne eigene Kontrolle. Man schreibt einen Kommentar über eine Person, stellt sie in ein virtuelles Portal und jeder, der dann die Handkamera auf diese Person richtet, kann den Kommentar lesen.

In "Facebook" ist das jetzt schon möglich und für das Handy werden bereits die ersten Anwendungsprogramme entwickelt.

Niemand wird dann mehr auf einem Internetportal ein Konto eröffnen müssen, sondern trägt dann die Daten virtuell auf seinem Körper. Wobei man zukünftig auch nicht mehr wild mit seinem Handy herumfuchteln muss, denn die Zukunft gehört den Brillen, mit eingebautem Bildschirm und Kamera, wie sei bereits heute auf der Cebit 2010 vorgestellt werden.

Wie wird das nun also in Zukunft aussehen? Nehmen wir einmal an, man bewirbt sich bei einem neuen Arbeitgeber. Schon heute besteht die Möglichkeit, dass der vielleicht zukünftige Arbeitgeber vorab Informationen über die Person aus bereits nutzbaren Internetportalen abrufen. Nun aber muss er das nicht mehr. Ein sonst handschriftlich erstellter Lebenslauf ist ebenfalls nicht mehr notwendig, da er nun alle, für ihn interessanten Informationen direkt an der Person selbst abrufen kann.

Ist das nicht eine etwas erschreckende Vorstellung?

Auf der anderen Seite könnte man aber auch sagen, dass diese Art von Technologie eine gewisse Schutzfunktion darstellt. Zumindest könnte man so direkt und unmittelbar sehen, ob jemand vorbestraft ist, warum jemand vorbestraft ist, ob jemand Schulden hat oder ob er wirklich so alt ist, wie er aussieht.

Wie so vieles ist auch dies ein zweischneidiges Schwert und bietet einen großen Spielraum für den Missbrauch von Daten. Da wir nun den technologischen Fortschritt weder aufhalten können, noch aufhalten wollen, wird es um so wichtiger sein, eine allgemeine, gesetzliche Regelung zu finden, um einen Missbrauch solcher, oder ähnlicher Datensysteme zu verhindern. Denn die Verlockungen dazu sind größer denn je.

So versucht man momentan die "Lücken" im Bundesdatenschutz damit zu schließen, indem man private Unternehmen wie zum Beispiel "Google Street View" dazu verpflichtet will

die Persönlichkeitsrechte einzuhalten. So soll also in Zukunft durch eine verbindliche Regelung dafür gesorgt werden, dass Gesichter und Kfz-Kennzeichen in den gefilmten Straßenzügen unkenntlich gemacht werden (*Google macht dies bereits aus Eigeninitiative*). Doch schützt das letztendlich vor Missbrauch? Hierbei geht es doch eigentlich nur um eine Spielerei, wenn man mal den Spionageeffekt außer Acht lässt. Doch was ist mit den Millionen von gespeicherten Daten, Namen, Adressen, Bankverbindungen, usw.?

In Brüssel wurde am 19. April 2010 ein Zeitplan von der Europäischen Kommission vorgelegt, der bis 2014 insgesamt einhundert-siebzig verschiedene Thematiken umfasst. Unter anderem geht es dabei um die Stärkung der



Wer also den Missbrauch, bzw. die Offenlegung seiner persönlichen Daten verhindern möchte, oder besser gesagt, so weit als möglich eindämmen möchte, sollte im Vorfeld dafür sorgen und

Bürgerrechte und die Justiz-Zusammenarbeit, und überhaupt, ein Sicherheitsnetz über ganz Europa zu legen. Wichtige Themen sind dabei die Verbesserung des Datenschutzes in der EU und die Einführung eines optionalen europäischen Vertragrechtes für grenzüberschreitenden (*Online*) Handel. Innenpolitisch will man unter anderem Vorschläge für eine europäische Fluggastdatenspeicherung, die Einführung eines Erfassungssystems von Ein- und Ausreisen und ein Verbot von Identitätsdiebstahl im Internet machen. Bei der Datenspeicherung an sich soll nun der Schutz des Bürgers im Vordergrund stehen und nicht wie in der Vergangenheit, bei der Vorratsdatenspeicherung, der Terrorismus. Diese sollte übrigens noch in diesem Jahr überprüft

werden, da künftig das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ausschlaggebend sei.

So kann man also annehmen, dass es zukünftig europaweite Regelungen der Datensicherung und der Verwendung von gespeicherten Daten, geben wird. Offen bleibt also nur noch die Frage, wer die Vorteile dieser Regelungen auf seiner Seite haben wird, der Staat oder der Bürger? Sicher hingegen ist, dass es weiterhin legitim sein wird gewisse Daten von Bürgern zu speichern und diese dann auch in einem dafür vorgesehenen Umfang zu nutzen.

sich nicht einfach nur auf die Gesetzgebung verlassen.

Man sollte also etwas bedachter mit Internetportalen umgehen, in denen man zum Beispiel ein Persönlichkeitsprofil von sich angibt und die jeweiligen Angaben auch noch von anderen, fremden Personen verändert oder umgestaltet werden können. Zumindest sollte man sich immer im Klaren darüber sein, dass Dritte diese Daten missbrauchen, bzw. einsehen könnten.

Ebenso wichtig ist die Vernichtung sogenannter Daten-Chip-Karten. Also Karten von Krankenkassen oder Kreditkarten, oder sonstige Karten dieser Art.

Entweder vernichtet man die alte, bzw. nicht mehr verwendete Karte selbst, oder man ist bei

der Vernichtung persönlich dabei. Sonst könnte es durchaus passieren, dass man seine alte Karte auf dem Schwarzmarkt wieder findet, oder unsachgemäß das Konto geplündert wird. Es ist egal, welche Art von Technik man auch immer benutzen mag, man sollte sich stets im Klaren darüber sein, in wiefern einem diese Technik einen Nachteil bringen kann. Sei es durch falschen Gebrauch oder durch Missbrauch der Daten durch Dritte. Je bedachter man mit etwas umgeht, um so mehr Spaß hat man damit und umso sicherer ist es dann auch.

Übrigens macht sich nicht nur der "normale Bürger" Gedanken über das "gläserne System". Das Verwaltungsgericht in Wiesbaden hat eine eigene Videoüberwachung. Nun hält die 6. Kammer des Gerichts eine permanente Kameraüberwachung an Gerichtsgebäuden generell für verfassungsrechtlich bedenklich.

Was tut die Kammer in einem solchen Fall? Sie streikt. Die Kammer hat ein laufendes Verfahren ausgesetzt und will in diesem Fall erst wieder verhandeln, wenn die Justizverwaltung einen Raum zur Verfügung stellt, bei dem die Besucher nicht bei Betreten gefilmt werden.

(HB)

PRESSESPIEGEL DATENSCHUTZ

WLAN-Daten gehen an Behörden

LOS ANGELES | Angesichts wachsender rechtlicher Bedenken will der US-Internetkonzern Google den Behörden umstrittene Datensammlungen für seinen Fotodienst Street View übergeben. Die Datenschützer in Deutschland, Frankreich und Spanien erhielten in kürze die aufgefangenen Informationen über unverschlüsselte Heimfunknetze von Internetnutzern, teilte Google am Samstag mit. Damit kommt das Unternehmen auch einer Forderung von Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner nach.

(rtr) taz

Aigner will mehr Datenschutz fordern

BERLIN | Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner (CSU) will im Gespräch mit Vertretern des Online-Netzwerks Facebook mehr Datenschutz einfordern. Aigner hatte mit dem Ende ihrer persönlichen Mitgliedschaft bei dem Freunde-Netzwerk des US-Unternehmens gedroht. Sie verlangt, dass Daten der Facebook Mitglieder nur nach Einwilligung weitergegeben werden. Die Ankündigung von Facebook zu mehr Kontrolle der Nutzer über ihre persönlichen Informationen geht Aigner nicht weit genug.

(dpa) taz

Polizei-Datenbank erst ab 2013

LUXEMBURG | Die neue Datenbank für die Verbrecherjagd in Europa wird mit einer Verspätung von mindestens sechs Jahren starten. Frühestens 2013 kann das Schengen-Informationssystem SIS II an den Start gehen – ursprünglich war das schon für 2007 geplant. Die EU-Kommission informierte gestern die EU-Innenminister über die erneute Verzögerung. Wie teuer das System sein wird, bleibt offen. Erst im Oktober will die Kommission Budgetpläne vorlegen, bislang wurden 25 Millionen Euro ausgegeben.

(dpa) taz

Am Ende
wird alles

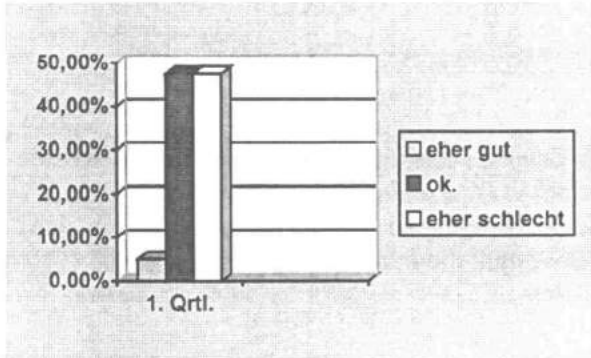
GUT

Ist es
nicht gut,
kann es
noch nicht
das Ende sein.

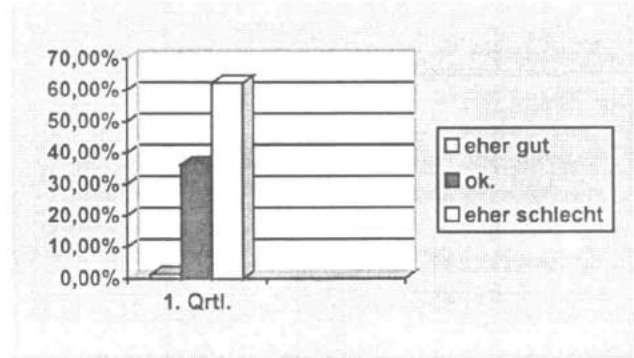
OSCAR WILDE

Stimmungs-Barometer Erstes Halbjahr 2010

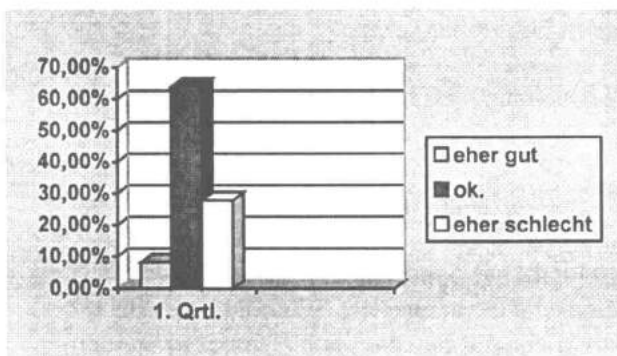
1) Wie findet Ihr, schmeckt Euch das Essen?



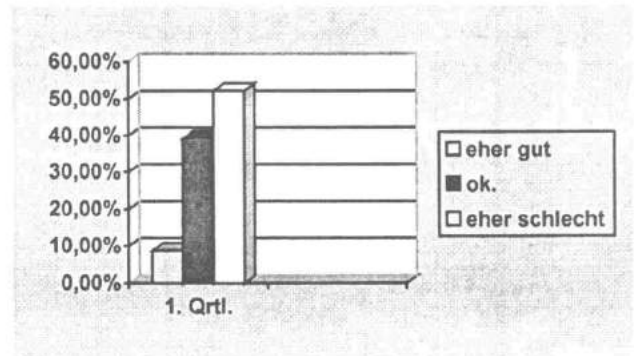
4) Wie zufrieden seit Ihr mit dem Ablauf in der Kammer, bei der Wahrenaushändigung?



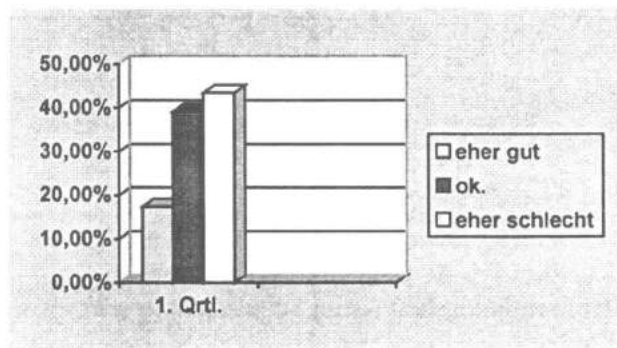
2) Wie findet Ihr, ist die Stimmung zwischen den Beamten und den Gefangenen?



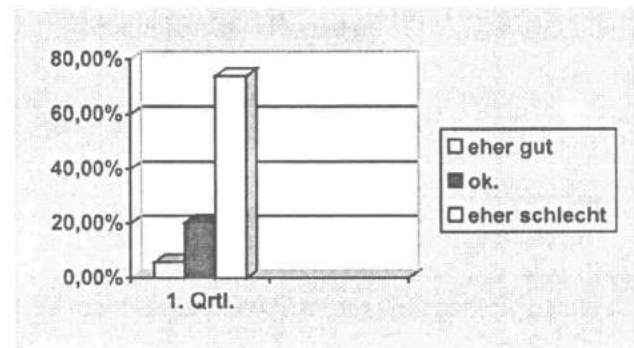
5) Wie zufrieden seit Ihr mit dem Einkauf?



3) Wie vielfältig findet Ihr, ist das Fernseh-Programm?



6) Wie zufrieden seit Ihr mit der neuen Regelung beim Besuch (Hund etc.) und Langzeit-Besuch?



Für das Stimmungs-Barometer hat das JANUS-Team vom 25. bis 30. Juni 2010, sechzig zufällig ausgewählte Gefangene in der JVA befragt. Die Befragung ist repräsentativ für alle Gefangenen der JVA-Freiburg.

Freizeitgruppen der JVA Freiburg

MONTAG:
17.40-19.00 Uhr

Bibelgruppe

Leiter: Pastoralreferent Ph. Fuchs

Gemeinsam Teile aus der Bibel lesen, sie verstehen lernen und über die Texte sprechen.

Teilnehmerzahl: max. 15
keine Wartezeit

Gitarrenkurs

Leiter: Herr Martin Walter

Liedbegleitung für Anfänger
Lieder spielen von einfach bis etwas schwerer.
Von "Über den Wolken" bis "Nothing else matter".

Teilnehmerzahl: max 10 Personen

Kickergruppe

Ein Tischkicker und 10 Leute. Laut.

Skatgruppe

18-20-2-weg

Sportgruppe

für alle die nie genug Sport kriegen können

weitere Fortbildungskurse:

Anmeldung jeweils zum Beginn der Kurse.
Kursdaten lt. Aushängen bzw. im aktuellen Weiterbildungsheft (beim Schulschänzer) der JVA Freiburg.

Französischkurs (Für Anfänger +Fortgeschrittene)
Englisch für Anfänger
Office –Kurs
Recht im Alltag

DIENSTAG:
17.40-19.00 Uhr

Italienische Abendfreizeit

Leiterin: Frau Baronchelli

Die Gruppe besteht aus inhaftierten Italienern die sowohl in Deutschland als auch in Italien leben. Die überwiegenden Gesprächsthemen finden sich in den durch die Inhaftierung entstandenen Problemen.

Gesprächsgruppe Bürgerkreis

Leiterin: Rosemarie von Oppeln

Gesprächsgruppe mit wechselnden Themen aus allen Lebensbereichen.

Teilnehmerzahl: max. 16

Gesprächsgruppe Emmaus

Emmaus Missionsdienst e. V. ist eine katholische deutsche Gemeinschaft. Wir sind offen für alle, die Liebe mit persönlichem Einsatz verbinden können.

Kickergruppe, Skatgruppe,

Sportgruppe

siehe Montag

weitere Fortbildungskurse:

Anmeldung jeweils zum Beginn der Kurse.
Kursdaten lt. Aushängen bzw. im aktuellen Weiterbildungsheft (beim Schulschänzer) der JVA Freiburg.

Englisch für Fortgeschrittene
Töpferkurs
Spanisch für Anfänger
Computerkurs

Freizeitgruppen der JVA Freiburg

MITTWOCH:
17.40-19.00 Uhr

Kickergruppe, Skatgruppe,
Sportgruppe
siehe Montag

weitere Fortbildungskurse:

Anmeldung jeweils zum Beginn der Kurse.
Kursdaten lt. Aushängen bzw. im aktuellen
Weiterbildungsheft (beim Schulschänker) der JVA
Freiburg.

Aktuelles Zeitgeschehen bzw. Politik Grundkurs
Italienisch Kurs (Anfänger + Fortgeschrittene)
Spanisch für Fortgeschrittene
Literaturkreis
Kreatives Schreiben
Rhetorik I und II
Russische Literatur (NEU)

Anmeldung:

zu allen Freizeitgruppen, incl. Kickergruppe,
Skatgruppe und Sportgruppe, per Rapportzettel
bei **Herrn Schüler**.

Anmeldungen zu den Fortbildungskursen bei
der in der jeweiligen Ausschreibung genannten
Person. Meist ist bei diesen Kursen nur eine
Anmeldung zum Beginn des Kurses möglich.
Quereinsteiger bitte bei den
Kursverantwortlichen nachfragen.

weitere Kurse und Freizeitangebote:

immer wieder werden neue Kurse angeboten
bzw. Freizeitangebote ins Angebot
aufgenommen. Achtet auf Aushänge an den
schwarzen Brettern.

Freizeitgruppen können auch in Eigeninitiative
entstehen. Jüngstes Beispiel ist der "Lern-
umschluß" (RS2 und BOS) der aufgrund der
Initiative von Insassen entstand. Anträge
hierfür sind an Frau Mayer zu stellen.

FREITAG:
16.30 – 19.00 Uhr

Anonyme Alkoholiker

Selbsthilfegruppe. Einzige Voraussetzung ist der
Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören.

Gesprächsgruppe Schwarzes Kreuz

Leiter: Martin Öttinger

In unserer Gruppe steht der Glaube und die Bibel
im Mittelpunkt. Den Teilnehmern soll vermittelt
werden, dass Gott kein unpersönliches höheres
Wesen ist, sondern in Jesus Mensch wurde, sich
aus Liebe für uns geopfert hat und seine Kraft
noch heute erfahrbar ist.

Yoga Gruppe:

Leiter: Olaf Greifzu, Yogalehrer

Yogaübungen helfen Ihnen, Ihren Körper zu
kräftigen und zu entspannen. Mit einfachen
Meditationen erlernen Sie die Fähigkeit der
Konzentration und Achtsamkeit. Quereinstieg ist
möglich.

Aquarell Malen:

Leiterin: Heide Kleindiek

Kreativ Interessierte haben hier die Möglichkeit in
ruhiger Atmosphäre die Grundtechniken des
Aquarellieren zu lernen.

Schach:

das königliche Spiel. Für Anfänger und
Fortgeschrittene.

Kickergruppe, Skatgruppe,
Sportgruppe

siehe Montag

weitere Fortbildungskurse:

EDV-Anwenderpass

Erneuter Medaillenregen für die Vollzugsanstalt Freiburg

Wieder erfolgreich bei internationaler DLG-Qualitätsprüfung für Schinken und Wurst-Experten bestätigen hervorragende Produktqualität.

Das Testzentrum Lebensmittel der DLG (Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft) hat die Anstaltsfleischerei der Justizvollzugsanstalt Freiburg für die hohe Qualität seiner Produkte ausgezeichnet. Das Unternehmen erzielte bei der internationalen DLG-Qualitätsprüfung für Schinken und Wurst eine Silber- und zwei Bronze-Medaillen.

Im Mittelpunkt der Tests stand die sensorische Analyse und mit ihr der Genusswert der Fleischerzeugnisse.

Zu diesem Wettbewerb, stellten Industrie und Handwerksbetriebe aus ganz Europa, ihre Produkte zur Prüfung an.

Jedes Jahr werden über 20.000 Lebensmittel aus den In- und Ausland in der DLG-Prüfung getestet.

Mit ihren internationalen Tests ist die DLG in der Qualitätsbewertung führend in Europa und gemäß internationalen Normen akkreditiert.

Die Auszeichnung "DLG-Prämiert", wird dabei nur an Lebensmittel vergeben, die sensorisch

einwandfrei sind und die Qualitätskriterien der DLG in besonderem Maße erfüllen. Dazu gehören eine sorgfältige Rohstoffauswahl genauso wie eine optimale Verarbeitung und Zubereitung. Nur dann, wenn ein Lebensmittel überdurchschnittlich gut ist, bekommt es die Bronze- Silberne- oder sogar die Goldene-DLG-Prämierung.

Mit einer Silbernen Medaille wurde eine ausgestellte luftgetrocknete Salami ausgezeichnet, jeweils Bronze erhielten, eine Delikatess-Leberwurst und eine feine Fleischwurst.

Riesenfreude bei den Mitarbeitern der Anstaltsfleischerei und auch bei der Anstaltsleitung, so Fleischermeister Joachim Hügel.

Dieses Ergebnis bestätigt uns in der täglichen Arbeit und spornt uns natürlich weiter an, auch in Zukunft eine hochwertige Produktpalette herzustellen.

Rechtsanwalt Prof. Bernd Behnke M.A.

Fachanwalt für Strafrecht

Postfach 11 33, 79843 Löffingen

Tel.: 07654 / 922 111

Fax.: 07654 / 922 112

Handy-Nr.: 0173 / 96 28 460

**Strafverteidigungen – Strafvollstreckungssachen –
Wiederaufnahmeverfahren – Familienrecht u. a.**

Strafvollzugsarchiv e. V. an der Universität Bremen

Strafvollzugs Archiv e. V. der Universität Bremen unter der Leitung von Prof. Dr. Feest archiviert in erster Linie Urteile zum Strafvollzug und ist bei Anfrage bei Fragen des allgemeinen Vollzugsrechts behilflich.

Gemäß § 57 (1) StGB wird eine Entlassung zum 2/3-Zeitpunkt von Amts wegen überprüft und ist gemäß § 57 (2) StGB unter besonderen Umständen auf Antrag schon zum Halbstrafzeitpunkt möglich. Auch kann nach dem 2/3-Zeitpunkt auf Antrag (der so genannten Reststrafe) eine vorzeitige Entlassung gemäß § 57 (1) StGB erfolgen. Wichtigste Voraussetzung gemäß § 57 (1) Nr.2 ist jeweils, dass "dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann". Ob der Betroffene "in Lockerungen erprobt" ist, spielt bei der Beurteilung dieser Frage in der Praxis der Gerichte eine zentrale Rolle. Da aber Vollzugslockerungen in den letzten Jahren drastisch reduziert wurden, stellen sich einige neue Fragen.

Frage: Dürfen Gerichte einen Strafreist gemäß § 57 (1) StGB zur Bewährung aussetzen, wenn keine Erprobung in Vollzugslockerungen stattgefunden hat?

Ja, denn "der Erprobung eines Strafgefangenen im Rahmen von Vollzugslockerungen kann... als Indiz zwar eine erhebliche Bedeutung zukommen. Vollzugslockerungen sind jedoch von Rechts wegen nicht notwendigerweise Voraussetzung für eine bedingte Entlassung" (BVerfG. 11.06.02, StV 2003. S.678).

Frage: Wie kann das Gericht ohne Erprobung in Lockerungen zu einer ausreichend positiven Prognose kommen?

Das Gericht kann andere Anhaltspunkte heranziehen, wie z. B. einen positiven Vollzugsverlauf oder günstige Entlassungssituation. So bescheinigte das OLG Karlsruhe in der o. g. Entscheidung dem Betroffenen eine ausreichend gute Kriminalprognose, weil dieser im Vollzug gutes

Arbeitsverhalten gezeigt hat und zu seiner Familie zurückkehrt, die während der Haft regelmäßig Kontakt zu ihm gehalten hat. Notfalls muss das Gericht "noch im Aussetzungsverfahren darauf hinweisen, dass Vollzugslockerungen zur Vorbereitung der bedingten Entlassung geboten erscheinen" (BVerfG, 22.03.98, NStZ 1998; 11.06.02, StV 2003, S.678).

Frage: Müssen die Gerichte im Verfahren gemäß § 57 StGB prüfen, ob die Anstalt Vollzugslockerungen zu Recht abgelehnt hat?

Ja, denn "werden dem Verurteilten Lockerungen nicht gewährt, so sind die Vollstreckungsgerichte... gefordert, das Versagen von Vollzugslockerungen nicht einfach hinzunehmen, sondern die Gründe hierfür zu überprüfen und sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob das Vorgehen der Justizbehörde (Anm. der Red.:also der JVA) rechtlicher Überprüfung standhält" (OLG Karlsruhe. 04.12.07, StraFo 2008).

Frage: Muss die Strafvollstreckungskammer einen Strafreist zur Bewährung aussetzen, wenn sie feststellt, dass Lockerungen rechtswidrig verweigert wurden?

Nein, denn die bloße rechtswidrige Verweigerung von Lockerungen reicht für sich gesehen nicht als Grund für eine vorzeitige Entlassung aus. Es kommt vielmehr darauf an, ob das Gericht eine positive Entscheidung auch ohne Erprobung in Lockerungen verantworten kann. "Maßgeblich ist, ob die Haftentlassung verantwortet werden kann" (BGH, 25.04.03, StV 2003, S.678).

Frage: Gilt dies auch für Ausländer, denen Lockerungen verweigert wurden, weil ihnen die Abschiebung droht?

"An einer günstigen Zukunftsprognose ändert der Umstand nichts, dass der Verurteilte mit seiner Abschiebung rechnen muss. Ausweisung und Abschiebung sind für die Entscheidung nach § 57 StGB und die Beurteilung der Prognose - allenfalls - als ein Umstand von vielen von Bedeutung" (OLG Stuttgart, 06.06.03, StV 2003 S. 677). Übrigens betreffen alle oben zitierten Entscheidungen Ausländer, bei denen eine Abschiebung geplant war.

Neuerungen und Anregungen

Für alle Leseratten, Bücherfreaks und jene, die es werden wollen, geben wir auch in dieser Ausgabe wieder eine aktuelle Übersicht des Büchereiangebotes. Die aufgelisteten Themen findet ihr auch so im aktuellen Bücherkatalog wieder. Da wir leider nicht für jedes Buch eine Inhaltsangabe abdrucken können, wählen wir regelmäßig ein paar aktuelle Neuerscheinungen für euch aus. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Gedichte, Erzählungen, Prosa, Apophtegmen

Von *Ilse Aichinger* Gedichte **A105** bis *Stefan Zweig* Sternstunden der Menschheit **Z073**
NEU: *Wolfgang Borchert* Das Gesamtwerk (Erzählungen u. Gedichte) **B126** >Der Autor besitzt die wahrhafte dichterische Gabe, das Leblose zu Bedeutung und Personalität zu erheben und bewirkt das Wunder, den Toten den Schein des Lebens zu verleihen.....

Klassische Literatur, Dramen, Kunst

Von *Herbert Achternbusch* Es ist leicht beim Gehen den Boden zu berühren (Filmbücher und Theaterstücke) **A183** bis *Wilhelm Wartmann* Honoré-Victorin Daumier **W048**

Abenteuer, Historische Romane, Western

Von *Hans Aburi* Labyrinthspiel **A002** bis *Emile Zola* Das Glück der Familie Rougon **Z051** **NEU:** *Bernard Cornwell* Die Herren des Nordens **C494** >Uthred, der Krieger hat in der Schlacht von Ethandun das letzte englische Königreich gerettet. Doch sein neuer Herr verrät ihn. An die Ruder eines Sklavenschiffes gekettet, beginnt für Uthred eine Reise ins Ungewisse. Wird er je wieder englischen Boden betreten?

Science-Fiction, Fantasy, Horror

Von *Isaak Asimow* Doktor Schapirows Gehirn **A079** bis *Roger Zelazny* Straße nach überallhin **Z070** **NEU:** *Frank Schätzing* Limit **S499** >2025, bahnbrechende Technologien haben die Raumfahrt revolutioniert. In einem atemlosen Wettlauf fördern Amerikaner und

Chinesen auf dem Mond Helium-3, ein Element, das sämtliche Energieprobleme der Welt zu lösen verspricht.....

Krimi, Thriller und Spionage

Von *Jogan Aiken* Hass beginnt Daheim **A223** bis *Alan Watts* Die Musik der Wüste **W408**

Humor und Karikatur

Von *H.C.Artmann* How much, Schatzi? **A192** bis *Jan Weiler* Antonio im Wunderland **W032**



Sonstige Belletristik

Von *Isabel Allende* Liebe und Schatten **A015** bis *Carlos Ruiz Zafon* Der Schatten des Windes **Z094** **NEU:** *Stefan Mühlhofer* Tagsüber dieses strahlende Blau **M724** >Robert Ames ist Versicherungsmakler in Hamilton, Ontario. An einem Freitagmorgen bricht er auf in einen ganz normalen Arbeitsalltag. Draußen zeigt der Himmel sein strahlendstes Blau. Am Abend steht seine Ehe und sein ganzes Leben in Frage. Was ist passiert?

Philosophie und Religion

Von *Franz Alt* Frieden ist möglich **A049** bis *Swami Viveanada* Jnana-Yoga **V079** **NEU:** *Peter Sloterdijk* Du musst dein Leben ändern **S568** >In seiner großen Untersuchung über die Natur des Menschen betreibt der Autor Märchen-Kritik; Als Kritik des Märchens von der Rückkehr der Religion, könnte man seine These verstehen...

Psychologie, Soziologie, Pädagogik

Von Günther Anders Die Antiquiertheit des Menschen A013 bis Paul Watzlawick Vom Schlechten des Guten W107

Mathematik, Astronomie, Physik und Schach

Von Botwinnik Michail Grünfeld-Verteidigung (Schach) B064 bis Bruno Stanek Bildatlas des Sonnensystems S407 NEU: Bronstein / Semendjajew Taschenbuch der Mathematik

Medizin, Biologie, Chemie und Gymnastik

Von Alberto und Piero Angela Haie A034 bis Wilhelm Weber Biologie – Chemie (Lehr- und Arbeitsbuch) W096 NEU: Deutsches Rotes Kreuz Erste Hilfe D138 >Nachschlagewerk mit Darstellungen und Beschreibungen von Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Ökologie, Ökonomie, Geographie und Reisen

Von V. I. Albanow Im Reich des weißen Todes A240 über Klett Perth Alexander Weltatlas K144 bis Gerhard Weiser Unser Leben zwischen Natur & Technik W012 NEU: Pieter Hugo The Hyena & Other men H112 >Bildband über Hyänen-Bändiger aus Nigeria mit einem Essay von Abiola Adentokunbo

Biographie, Monographie, Memoiren

Von Hans Christian Andersen Der Improvisator A028 bis Pu Yi Ich war Kaiser von China Y018 NEU: Tschingis Aitmatow Karawane des Gewissens A044 >Aitmatow erzählt von seiner Jugend in Kirgisien, über sein Heimatdorf Schecker, von den harten Erfahrungen unter Stalin und seinen Anfängen als Schriftsteller. Er antwortet auf Fragen von Lesern und nimmt auch Stellung zur Kritik, die an der Offenheit seiner Werke geübt wurde.

Gesetz-, Wort- und Sachbücher

Von Charles Berlitz Spanisch (Step by Step) B206 über Dudenverlag Das große Kreuzwortlexikon D102 bis Axel Zimmermann Wohnraummietvertrag-was gilt? Z003 NEU: Land Baden Württemberg JVGB L301

Geschichte und Politik

Von Altwater / Hoffmann Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise A003 bis Hans Wollschläger Die bewaffneten Wallfahrten (Geschichte der Kreuzzüge) W040

Sonstige Sachbücher

Von Aart van Breda Kempers großes Papierfaltbuch B204 bis Anne Wilson Süße und pikante Pastete W056

G E O

Jede Ausgabe seit Januar 1995

Fachbücher für die Schule

Es gibt ein gut sortiertes Angebot an Schul-Lexika das für Themenarbeiten und zur Lernunterstützung eingerichtet wurde. Für Informationen wendet euch an euren Bücherschänker.

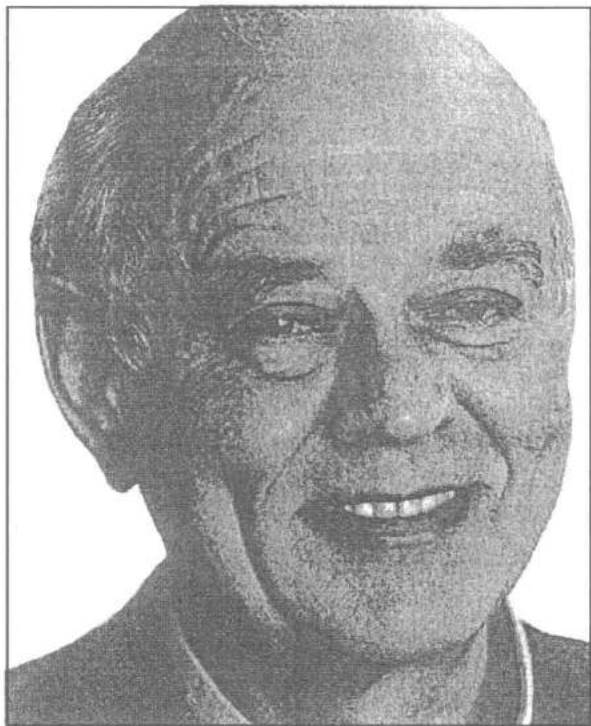
Fremdsprachige Literatur

Fremdsprachige Literatur gibt es in: Englisch, Spanisch, Türkisch, Holländisch, Italienisch, Russisch, Arabisch, Französisch, Hebräisch (1 Buch), Jugoslawisch, Persisch, Ungarisch und Albanisch (Nur Wörterbücher)



Prass und Hass sind gefährlich

Reinhard Sprehes Bildungsarbeit wird mit der Fliedner-Medaille anerkannt



Reinhard Sprehe wurde am 23 April 2010, während der Tagung zur "Humanisierung des Strafvollzuges", durch die Theodor- und Friederike – Fliedner – Medaille geehrt.

Diese, seit dem Jahre 2000 verliehene Auszeichnung, ist eine besondere Ehrung für verdiente Personen, die sich besonders für die Fortentwicklung und Humanisierung des Strafvollzuges eingesetzt haben.

Seit 1976 ist Reinhard Sprehe, hier in der JVA Freiburg, im Bildungssektor tätig und hat sich seitdem unaufhörlich für die Fortentwicklung im Bereich der Aus- und Fortbildung von Strafgefangenen engagiert.

Durch die Änderung im Strafvollzugsgesetz 1977 konnte nun auch eine Ausbildungsbeihilfe für Schüler gewährt werden, was zur Folge hatte, dass Schüler nun nicht mehr neben dem Unterricht im Betrieb

arbeiten mussten, sondern sich ganz und gar auf den Schulunterricht konzentrieren konnten. Durch diese neue Möglichkeit, einen Abschluss zu erhalten und die damit

geschaffene Voraussetzung für eine Berufsausbildung, wurde ein neuer Impuls gegeben um das Ausbildungsangebot zu erweitern und erstmals Gewerbeschullehrer für Unterrichtseinheiten zu engagieren.

In den nächsten Jahren wurde dann die Ausbildungs- und Unterrichtseinheit der Schlosserei und Schreinerei systematisch ausgebaut. Im weiteren Verlauf folgten dann auch Ausbildungen zum Bäcker, Elektroinstallateur, Schuhmacher, Metzger, Koch, Modenäher und seit 2006 auch die Ausbildung zum Gebäudereiniger.

Zudem wurde das bestehende Ausbildungsangebot mit Kurzausbildungsgängen zum Schweißer und Gabelstaplerfahrer, sowie Berufsvorbereitungskurse und ein Praktikum zur Berufsfindung abgerundet. Auch für nicht deutschsprachige Insassen sah man die Notwendigkeit ein geeignetes

Fortbildungskonzept zu kreieren. Durch die Zusammenarbeit von Herrn Sprehe mit dem italienischen Konsulat konnte somit in den 80er- Jahre ein Hauptschulkurs eingerichtet werden, der bis heute erfolgreich besteht. Ebenfalls wurde 2006 begonnen, Türkisch-Unterricht für Türken zu fördern, um diesen Insassen, bei einer evtl. bevorstehenden Abschiebung, eine Startchance zu geben. Durch den Sprunghaften Anstieg ausländischer Mitbürger im Strafvollzug, in den 90er-Jahren, wurde Deutsch als Fremdsprache angeboten. Auch hierzu waren wieder mehrere Schritte notwendig um die Förderung und Einrichtung solcher Kurse zu erhalten. Seit 2003 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diese Förderung übernommen, und somit kann auch in Zukunft, zu Integrationszwecken, die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernt werden.

Mit Beharrlichkeit und Konsequenz verfolgte Herr Sprehe auch die Einrichtung der seit 2006 bestehenden, zweijährigen Berufsoberschule mit dem zweiten Bildungsweg e. V. der Erzdiözese Freiburg als Träger. Somit wurde nun auch, mit der obligatorischen zweiten Fremdsprache, die Möglichkeit gegeben, das Abitur in der JVA Freiburg abzulegen.

Besonders begabten Insassen steht somit auch die Fernuniversität Hagen zu Studienzwecken zur Verfügung.

Wenn man nun alles in ein paar wenige Zahlen fasst, kann man ein beachtliches Resultat feststellen. 1972 zu Beginn des ersten Kurses stand genau ein Schulraum zur Verfügung. Heute sind es 13 Schulräume. Pro Jahr durchlaufen in der JVA- Freiburg bis zu 200 Schüler, Studenten und Auszubildende die Unterrichtseinheiten. Im Moment befinden sich 10 hauptamtliche und 55 nebenamtliche Lehrerinnen und Lehrer im Bildungszentrum. Insgesamt wurden ca. 1800 Schul-, Hochschul- und Berufsabschlusszeugnisse ausgestellt, sowie unzählige Zertifikate für entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen vergeben.

Diese Bilanz spricht für sich.

Um nun aber auch den Ehrenträger selbst sprechen zu lassen, haben wir Herrn Reinhard Sprehe um ein Kurzinterview gebeten:

JANUS: Nach den ganzen Anstrengungen die Sie unternommen haben um das Bildungszentrum für die Schüler und Auszubildenden über die Jahre auszubauen, wie sehr freut man sich dann über eine solche Auszeichnung?

Reinhard Sprehe: Natürlich habe ich mich sehr gefreut, aber in erster Linie ist das eine Anerkennung aller Lehrerinnen und Lehrer, die im Bildungszentrum tätig sind.

JANUS: Ist die Annahme richtig, zu sagen, dass jemand nur human behandelt werden kann, wenn er auch die Möglichkeit dazu lässt einen Spielraum auf humaner Ebene zu schaffen?

Reinhard Sprehe: So etwas ist immer eine wechselseitige Angelegenheit. Hierzu ist aber auch ganz klar zu sagen, dass die Verantwortung für die Gefangenen auf unserer Seite liegen und wir auch den Rahmen dafür schaffen müssen, dass das arbeiten auf einer humanen Ebene möglich ist.

JANUS: Agieren sie als Lehrkörper in vollem Bewusstsein, dass sie unter Kleinkriminellen auch Schwerverbrecher und Sexualstraftäter unterrichten, oder blenden sie das eher aus?

Reinhard Sprehe: Nun, letztlich weiß ich ja wo ich arbeite und habe natürlich auch Kenntnis über die einzelnen Straftaten. Doch erstens ist es unwichtig, was jemand gemacht

hat und zweitens erinnere ich mich auch nicht immer wieder daran. Es werden alle gleich behandelt. Das Problem mit den unterschiedlichen Straftaten ist manchmal eher ein Problem unter den Gefangenen selbst.

JANUS: So ein Konzept der Bildung, wie es hier in der JVA Freiburg besteht, bringt auch eine gewisse Ruhe und Sicherheit in die Anstalt selbst. Woran liegt das?

Reinhard Sprehe: Dies liegt nicht zuletzt an dem Zusammenspiel aller Beteiligten. Jeder, Lehrer, Beamter sowie der Schüler ist einem gewissen Stresslevel ausgesetzt und jeder versucht den Pegel so niedrig wie möglich zu halten.

JANUS: Gibt es, was die Rückfallquote betrifft, einen Vergleich zwischen Insassen die über die Jahre einen Schulabschluss, Ausbildung oder auch ein Studium absolviert haben und Insassen, die solche Bildungsziele nicht nutzen konnten?

Reinhard Sprehe: Ich denke, den gibt es. Es geht ja vor allem nicht nur um die schulische Leistung und die Möglichkeit, dadurch eine Einstellung zu bekommen, sondern viel mehr um die persönliche Entwicklung eines Gefangenen, die er während dieser Zeit durchläuft. Um ehrlich zu sein habe ich schon solch positive Entwicklungen bei Gefangenen erlebt, wo ich es am Anfang eher nicht erwartet hätte.

JANUS: Würden sie sich wünschen, dass mehr Insassen ein solches Bildungsangebot für sich in Anspruch nehmen?

Reinhard Sprehe: Möglichst viele, wenn es sinnvoll ist. Es geht ja, wie bereits gesagt nicht nur um den Abschluss, sondern auch um die Veränderung der Person. Deutliche Entwicklungen sind zu sehen bei der Art und Weise, wie sich eine Person ausdrückt, auf welcher Ebene jemand diskutiert und wie er seine Meinung und auch seine Gefühle äußert. All diese Dinge zu lernen ist sehr wichtig um später auch seine eigenen Interessen vertreten zu können und natürlich auch seine Argumentation zu verbessern.

JANUS: Eine letzte Frage noch. Wie ist die Resonanz zur Bildung in einer JVA bei den Menschen außerhalb dieser Mauern?

Reinhard Sprehe: Am Anfang stoße ich sehr oft auf Zurückhaltung, aber meist kommt das Verständnis nach einem Gespräch, in dem ich

erkläre, dass es in erster Linie nicht darum geht zu strafen, sondern zu helfen und somit auch die Gesellschaft zu schützen.

Natürlich, und man kann das durchaus auch verstehen, dass Betroffene erst einmal sagen, "der muss eine draufkriegen", aber wenn man das Prinzip der Bildung mit der positiven Veränderung der Person sieht, kommt bei den meisten die Erkenntnis, dass das nicht so schlecht sein kann. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Menschen, die nie ein Verständnis dafür aufbringen können. Aber mittlerweile ist die Resonanz eher positiv.

Abschließend ist zu sagen, Ehre, wem Ehre gebührt. Herr Reinhard Sprehe hat die Auszeichnung mit der Theodor- und Friederike- Fliedner- Medaille hochverdient und wir wünschen ihm für seine Zukunft weiterhin alles Gute.

(HB)

**Durch bloßes Wissen
wird niemand
erleuchtet.**

**Man wird erleuchtet
indem man
Erfahrungen sammelt
und sich verändert.**

Ole Nydal



Die Justiz hat
ein scharfes Auge
auf Sie geworfen?

Erfahrene Strafverteidigerin hilft Ihnen,
Ihre Probleme anzugehen und bestmöglich zu lösen.

Rufen Sie an, oder schreiben Sie mir,
wenn Sie Rat und Hilfe brauchen.

Ich nehme mir Zeit für Sie
und berate Sie

- zuverlässig, zeitnah
- mit Augenmass
- professionell
- umfassend
- italienischsprachig
- französischsprachig

**Rechtsanwältin
mit Tätigkeitsschwerpunkt im Strafrecht
Dr. Angelika Musella**

**in Societät Dr. Musella & Kollegen
Günterstalstrasse 49
79102 Freiburg**

Fon: 0761-70398-0 Fax: 0761-70398-10

Leugnen der Tat: Konsequenzen für Strafvollstreckung und –vollzug (aus dem Strafvollzugsarchiv an der Uni Bremen)

Frage 1: Darf es negativ gegen mich verwendet werden, wenn ich leugne, die Tat begangen zu haben, für die ich rechtskräftig verurteilt worden bin?

Antwort: Das kommt darauf an. Die Vollzugsanstalt ist an die rechtskräftige Entscheidung des Gerichts gebunden, was die Länge der Freiheitsstrafe betrifft. Sie kann mit Recht darauf verweisen, dass nur ein Wiederaufnahmeverfahren (§ 359 StPO) zur Beseitigung des rechtskräftigen Strafurteils führen kann. Die Anstalt muss sich aber ein eigens Urteil im Hinblick auf die Vollzugsplanung, auf Vollzugslockerungen, Entlassungsvorbereitungen etc. bilden.

Frage 2: Dürfen mir Nachteile daraus entstehen, dass ich nicht bereit bin, eine Tat aufzuarbeiten, die ich gar nicht begangen habe?

Antwort: Ja, denn die Anstalt wird zunächst von der Richtigkeit der im Urteil festgehaltenen Ergebnisse des Gerichtsverfahrens und den dabei evtl. erstatteten Gutachten ausgehen dürfen. Das schließt nicht aus, dass beim zuständigen Anstaltspersonal mit der Zeit selbst Zweifel an der Richtigkeit des Gerichtsurteils aufkommen. Es kann daher durchaus sinnvoll sein, therapeutische Angebote auch dann anzunehmen, wenn man sie nicht für nötig hält, aber auf diese Weise mit den Anstaltspsychologen etc. ins Gespräch kommen kann.

Frage 3: Darf die Anstalt mir Vollzugslockerungen mit dem Argument verweigern, ich würde mich nicht mit meiner Tat auseinandersetzen?

Antwort: Das Gesetz kennt nur zwei Gründe, die zu einer Ablehnung von Lockerungen führen müssen (§11 Abs. 2 StVollzG): die Gefahr, dass die Lockerungen dazu benutzt werden, sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe zu entziehen ("Fluchtgefahr") bzw. die Gefahr

neuer Straftaten während der Lockerungen ("Missbrauchsgefahr"). Mangelnde Auseinandersetzung mit der Tat kann dafür ein Anhaltspunkt sein. Das Leugnen der Tat allein reicht aber als Begründung nicht aus: "Nur wenn sich aus konkret dazulegenden Einzelumständen ergibt, dass der Verurteilte im Falle von Vollzugslockerungen erneut Straftaten begehen wird, ist die Ablehnung vertretbar" (OLG Celle, 19.04.2000 – 1 Ws 77/00).

Frage 4: Darf die Strafvollstreckungskammer eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung allein mit dem Argument verweigern, dass ich die mir vorgeworfene Tat leugne?

Antwort: wesentliche Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung ist es, dass die "unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann" (§57 Abs. 1 Nr.2 StGB). Das hartnäckige Leugnen der Tat kann dafür ein Argument sein, muss es aber nicht. Am Ende einer längeren Freiheitsstrafe wird die ursprüngliche Tat (bzw. ihre Leugnung) nur noch eine von vielen Informationen sein, die über den zu entlassenden Menschen vorliegen und auf deren Grundlage ein Voraussage über künftiges Verhalten getroffen werden kann. "Es kann einem Verurteilten, der durch ein fünfjähriges Strafverfahren hindurch seine Beteiligung an den angeklagten Taten überhaupt oder zumindest in dem ihm vorgeworfenen Umfang geleugnet hat, im Strafvollstreckungsverfahren nicht angelastet werden, wenn er dies auch weiterhin tut. Es muss ihm der Weg offen bleiben, auf andere Art und Weise als durch eine Art "nachträgliches Geständnis" zeigen zu können, dass eine erneute Begehung von Straftaten so unwahrscheinlich ist, dass es gegenüber dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit verantwortet werden kann, den Rest der Strafe zur Bewährung auszusetzen" (OLG Schleswig StV 2008, 33ff). Ähnlich schon BVerfG vom 22.3.1998 – 2BvR 77/97.

Gefährliche Täter kommen frei

Nach Urteil: Länder planen neue Regeln zur Sicherungsverwahrung

Wiesbaden. Die Bundesländer wollen die Sicherungsverwahrung von gefährlichen Straftätern neu regeln und der Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. "Wir sind dabei, ein Modell zu entwickeln, das so wenig Schlupflöcher wie möglich lässt", sagte der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) an Donnerstag der FR.

Mehrere gefährliche Straftäter müssen in nächster Zeit wohl freigelassen werden, weil die gegen sie verhängte Sicherungsverwahrung unrechtmäßig ist. Dabei handelt es sich aber nur um Urteile von vor

mindestens zehn Jahren, als eine nachträgliche Verhängung der Sicherungsverwahrung noch nicht erlaubt war.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte die Bundesrepublik im Fall eines 52-jährigen Gewalttäters auf Zahlung von 50.000 Euro Schmerzensgeld verurteilt, der im nordhessischen Gefängnis Schwalmstadt in Sicherungsverwahrung festgehalten wird. Am Dienstag wiesen die Straßburger Richter den Widerspruch Deutschlands gegen dieses Urteil zurück. Damit ist es rechtskräftig. Die

Sicherungsverwahrung des Klägers war im Frühjahr 2001 auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Grundlage war eine Änderung des Strafgesetzbuchs von 1998, als ein Mann schon verurteilt war. Der Gerichtshof für Menschenrechte hält dies für unzulässig:

Die Sicherungsverwahrung sei eine Strafe und die kann nicht verhängt werden, wenn das Gesetz zur Tatzeit noch nicht galt. Nach Angaben des hessischen Justizministeriums wird das Landgericht Marburg "zeitnah" entscheiden, ob der Mann frei kommt. In Hessen gebe es sechs weitere Fälle, bundesweit etwa 70, sagte Hahn. Die Richter müssen bei einer Entlassung auch entscheiden, wie die Führungsaufsicht ausgestattet werden soll. In Hessen sollen gefährliche Straftäter nach der Haft in kurzen Abständen von Bewährungshelfern überwacht werden.

Frankfurter Rundschau 14/5/2010

Umweltstrafrecht

Wirtschaftsstrafrecht

Arztstrafrecht

Betäubungsmittelstrafrecht

Sexualstrafrecht

Kerstin Oetjen

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Strafrecht

Urachstrasse 3
79102 Freiburg
Tel: 0761 / 707 96 10
Fax: 0761 / 707 96 11
E-Mail: RAinOetjen@t-online.de

Sicherungsverwahrung muss reformiert werden

Bayerns Justizministerin Merk schlägt nach Straßburger Urteil eigene Anstalt für rückfallgefährdete Täter vor

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) will Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger noch dieses Jahr eine grundlegende Reform der Sicherungsverwahrung auf den Weg bringen. "Wir haben bereits ein Konzept erstellt" sagte die FDP-Ministerin am Donnerstag der Süddeutschen Zeitung. Eine solche Unterbringung rückfallgefährdeter Täter über das Haftende hinaus, sollte auf "schwerste Straftaten" beschränkt werden. Eine nachträgliche nicht bereits im Urteil angeordnete oder vorbehaltene Sicherungsverwahrung, werde dann nur noch in sehr engen Grenzen möglich sein.

"Die Gerichte müssen sich schon im Strafverfahren mit der Frage befassen, ob der Fall der Sicherungsverwahrung sein kann."

Am Dienstag hatte der Straßburger Gerichtshof die Bundesregierung unter Zugzwang gesetzt, indem er sein Urteil vom Dezember für rechtskräftig erklärte. Danach verletze die nachträgliche Streichung der zehnjährigen Höchstgrenze für die Sicherungsverwahrung im Jahr 1998 die Menschenrechtskonvention, zudem hat das Gericht das deutsche System der Sicherungsverwahrung grundlegend in Frage gestellt. Als Konsequenz droht die Entlassung von 70 gefährlichen Straftätern, die vor 1998 bereits in Sicherungsverwahrung saßen – damals mit einer Entlassungsperspektive nach spätestens zehn Jahren. Das hessische Justizministerium hat im Fall des Straßburger Klägers eine "zeitnahe Entscheidung" des Landgerichts Marburg angekündigt. Nach den Worten der bayerischen Justizministerin Beate Merk (CSU) muss eine Reform wegen der Straßburger Vorgaben klar unterscheiden zwischen Straftat und der allein dem Schutz der Bevölkerung dienenden Sicherungsverwahrung, die erst nach

Verbüßung der Strafe einsetzt. "Wir müssen Leute aus dem Gefängnis herausnehmen, um den Unterschied zur Straftat deutlicher zu machen. Wir brauchen also eine eigene, zentrale Anstalt - eine sogenannte Sicherungsunterbringung, sagte sie der SZ. Weil bundesweit nur etwa 500 Menschen in Sicherungsverwahrung sitzen, können die Bundesländer kooperieren.

Auch der Deutsche Anwaltsverein (DAV) dringt auf eine Grundsatzreform der seit Jahren unablässig ausgeweiteten Vorschriften. "Therapeutische Angebote müssen im wesentlichen größerem Umfang als derzeit zur Verfügung gestellt werden", forderte DAV-Präsident Wolfgang Ewer beim Anwaltstag in Aachen.

Man dürfte sich nicht allein auf die Unterbringung der Straftäter in Haftanstalten verlassen, sondern müsse zudem ambulante Maßnahmen für eine Betreuung und Kontrolle entlassener Straftäter entwickeln. Dabei müsse man über den Einsatz der "elektronischen Fußfessel" nachdenken.

Ewer warnte vor "spontanen Schnellschüssen" des Gesetzgebers.

Der frühere Generalbundesanwalt Kay Nehm setzt sich dafür ein, die Sicherungsverwahrung bei schweren Sexualdelikten mit hoher Rückfallwahrscheinlichkeit als Regelfall gesetzlich festzuschreiben. Die drohende Sicherungsverwahrung – über deren Verhängung erst vor Haftende entscheiden würde – wäre den Straftätern eine ständige Mahnung, beispielsweise an Therapien mitzuarbeiten.

Am Rande des Anwaltstags warb er zudem dafür, die Befugnisse der Länder zur vorbeugenden Unterbringung auszuweiten.

Quelle: SZ 14/5/10

Sofort entlassen?

Die Sicherungsverwahrung vor einer grundlegenden Reform / Von Reinhard Müller

Es herrscht Alarmstufe eins. Jedenfalls bei den Innenministern. Sie schrecken in kurzen Abständen die Bürger auf. Am Donnerstag teilt etwa die Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Uta-Maria Kuder (CDU) mit: "Sicherheit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern vor gefährlichen Straftätern muss gewährleistet bleiben!" Machen derzeit in ganz Deutschland wandelnde Zeitbomben das Land unsicher?

Davon kann keine Rede sein. Auch Frau Kuder sieht keinen "aktuellen Handlungsbedarf". Grund für die Aufregung ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die kürzlich Rechtskraft erlangt hat: Das Gericht sah einem konkreten Fall rückwirkender

Sicherungsverwahrung als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention an. Hier gelte das Rückwirkungsverbot, weil es sich hier im Grunde um eine Strafe handelt. Deutschland wurde verurteilt, an den betroffenen Verurteilten 50.000 Euro Entschädigung zu zahlen. Die Entscheidung ist für Deutschland verbindlich, auch wenn anderer Justizminister einen anderen Eindruck zu erwecken versucht.

Eine andere Frage freilich ist es, was für Konsequenzen aus dieser Straßburger Rechtssprechung zu ziehen sind. Keineswegs sind damit deutsche Gerichtsentscheidungen aufgehoben worden – und so hat auch das Bundesverfassungsgericht in einer Eilentscheidung gerade erst die sofortige Freilassung eines gefährlichen Straftäters aus der Sicherungsverwahrung abgelehnt, der sich auf Straßburg berufen hatte. Die Folgenabwägung ergab aus Karlsruher Sicht, dass das

"Sicherungsbedürfnis der Allgemeinheit" hier das "Interesse des Beschwerdeführers an der Beendigung der Freiheitsentziehung" überwiegt. Die Fachgerichte hätten ihre Annahme, dass von dem Verurteilten Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und ähnliche Delikte drohten, nachvollziehbar begründet. Die aufgeworfenen Rechtsfragen müssten im Hauptverfahren geklärt werden.

Diese Fragen bergen einige Spannung. Der kürzlich aus dem Amt geschiedene Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, sieht im Verhältnis zum Straßburger Menschenrechtsgerichtshof mehr Konfliktpotential als mit Blick auf den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Die Karlsruher Richter beharren jedenfalls auf ihrem letzten Wort.

In der Tat lässt sich an der Straßburger Entscheidung einiges rügen. Der Menschenrechtsgerichtshof weist selbst darauf hin, dass Deutschland im europäischen Vergleich eine sehr maßvolle Strafpraxis pflegt. Das duale Sanktionssystem aus Strafe und Maßregel ist älter als die Bundesrepublik. Allerdings hat schon die schwarz-gelbe Regierungskoalition zu Beginn ihrer Legislaturperiode vereinbart auf die Grundlage des überkommenen Systems die Anordnungsvoraussetzungen der Sicherungsverwahrung zu harmonisieren und Schutzlücken zu schließen. In letzter Zeit ist nämlich ein Flickenteppich entstanden: Nach spektakulären Einzelfällen vor allem des Missbrauchs und der Tötung von Kindern gab es regelmäßig neue Vorstöße zur Verschärfung der Sicherungsverwahrung. Nach Ansicht von Fachleuten hat vor allem der in der Boulevardpresse geäußerte Satz von Bundeskanzler Schröder: "Wegschließen, und zwar für immer" Wirkung gehabt. Die Zahl der Sicherungsverwahrung stieg,

obgleich die Zahl der Sexualdelikte rückläufig war.

Jetzt besteht die Chance – und die völkerrechtliche Pflicht – das System zu erneuern. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), deren Partei die nachträgliche

Sicherungsverwahrung schon immer ein Dorn im Auge war, wird wohl demnächst vorschlagen, die gleich im Strafurteil angeordnete und die vorbehaltene Sicherungsverwahrung zu stärken und die nachträgliche weitgehend einzuschränken. Das neue Gesamtkonzept dürfte die Maßregel noch stärker als Ultima Ratio herausstellen und auf schwerste Fälle beschränken. So kann man in der Tat fragen, ob ein "Wegschließen für immer" wirklich auch bei Vermögensdelikten in Betracht kommen soll.

Der Justitiar der Unionsfraktion im Bundestag, Michael Grosse-Brömer, erinnert im Gespräch mit dieser Zeitung daran, dass sich nach der Karlsruher Rechtssprechung jede "schematische Vollstreckung" der Straßburger Entscheidung verbiete. Zu berücksichtigen sei eben nicht nur die Rechtsposition des betroffenen Beschwerdeführers, "zu berücksichtigen sind insbesondere auch die berechtigten Interessen der potentiellen Opfer weiterer zu befürchteten Straftaten". Eine Prüfung der einzelnen Fälle könne selbstverständlich auch zur Freilassung der etwa 70 Täter in Deutschland führen, die ein ähnliches Schicksal haben. Zwingend sei das jedoch nicht. Tatsächlich hatte das Verfassungsgericht schon 2004 entschieden, dass sogar ein formal unrechtmäßiger Freiheitsentzug für eine Übergangszeit weiter gerechtfertigt sein könnte, um dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, die beanstandete Regelung durch eine rechtmäßige Neufassung zu ersetzen und damit der staatlichen Aufgabe des

DEIN GUTES RECHT!

Sebastian Glathe

Jurastudium in Freiburg, Lausanne, München und Frankfurt (Main), Staatsexamen in Freiburg Brsg.
 • seit 1992 als Rechtsanwalt zugelassen
 • seit 1997 als Fachanwalt für Strafrecht tätig
 • 1996 Gründung der eigenen Kanzlei im Freiburger Stadtteil Wiehre



RECHTSANWALT Sebastian Glathe berät und vertritt im:

STRAFRECHT Ordnungswidrigkeitsrecht • Mittlere und schwere Kriminalität
 Betäubungsmittel • Strafvollstreckungsrecht
 Strafvollzugsrecht • Revisionsrecht • internationale
 Rechtshilfe und Auslieferung

VERWALTUNGSRECHT Fahrerlaubnisrecht • Ausländerrecht • Staatsangehörigkeitsrecht

VERFASSUNGSRECHT Verfassungsbeschwerde • sonstige verfassungsgerichtliche
 Rechtsmittel

ERBRECHT Testamentgestaltung • Erbrechtliche Verträge
 sämtliche erbrechtlichen Beratungen

Wir sprechen englisch, französisch und russisch.

rechtsanwaltskanzlei
 rechts
 fachanwalt für
 kanzlei
 sebastian glathe
 anwalt
 strafrecht
 konradstr. 15a
 79100 freiburg

fon: 0761 707 1330
 fax: 0761 707 1331
 e-mail: sebastian.glathe@t-online.de
 www: kanzlei-glathe.de

Schutzes vor Straftaten gegen das Leben, der körperlichen Unversehrtheit, die Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung zu genügen.
 Genau darum gehe es jetzt auch. Zum einen müssen die Landesgesetzgeber den Straßburger Bedenken gegen die Art und Weise des Maßregelvollzugs dadurch Rechnung tragen, dass Sicherungsverwahrung und Strafvollzug auch in der Vollzugspraxis deutlicher voneinander unterschieden werden. Diese Mehrkosten seien aber, so Grosse-Brömer, im Vergleich zum

Kostenaufwand einer polizeilichen Rundumüberwachung, eines in Freiheit entlassenen Sicherungsverwahrten, vertretbar. Zudem müsse der Bundesgesetzgeber ausloten, inwieweit das Instrument der Führungsaufsicht "sich von dem derzeitigen stumpfen Schwert zu einer effektiven Überwachungsmaßnahme aus- und umbauen ließe".
 Womöglich sei eine Einführung strengerer Überwachungsmechanismen, etwa in Form elektronischer Fußfesseln, ein gangbarer Weg, die Dauer des Maßregelvollzugs in der

Sicherungsverwahrung abzukürzen und damit teilweise zu ersetzen. In keinem Fall dürfe sich der Staat damit zufrieden geben, "gleichsam schulterzuckend eine grundstürzende Änderung seines demokratischen legitimierten Straf- und Sanktionssystems entgegentzunehmen" und schematisch hochgefährliche Schwerverbrecher entlassen. Das würde zu Unruhe in den betroffenen Gemeinden führen, die den gesellschaftsvertraglich geschlossenen inneren Frieden des Landes in Frage stelle.
Quelle: FAZ 28/5/10

Straftäter müssen warten

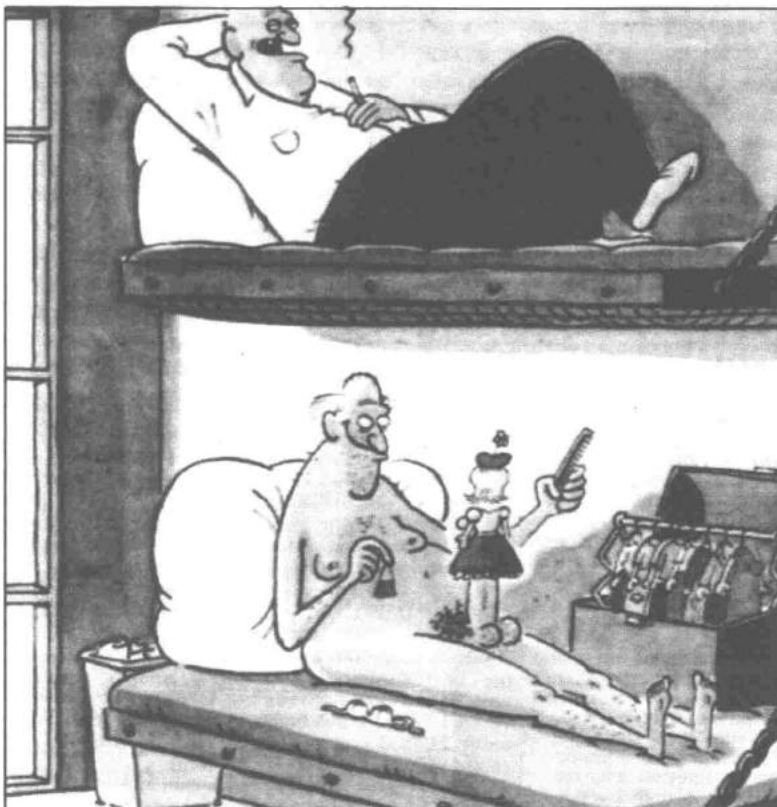
Richter lehnen sofortige Freilassung aus Sicherungsverwahrung ab

KARLSRUHE. Die deutsche Justiz mauert, um die Entlassung von ungefähr 130 Straftätern aus der Sicherungsverwahrung zu verhindern. Sie unterläuft damit ein Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Selbst das Bundesverfassungsgericht weigerte sich jetzt, die sofortige Freilassung eines Betroffenen anzuordnen. Derzeit sitzen in Deutschland mehr als 500 Straftäter in Sicherungsverwahrung. Das heißt: Sie müssen nach der Verbüßung ihrer Strafe so lange in Haft bleiben, bis sie nicht mehr als gefährlich gelten. Nach einer Umfrage der dpa gelten bundesweit 130 von ihnen als Altfälle – bisher war nur von 70 Altfällen ausgegangen worden. Bei ihnen wurde die Sicherungsverwahrung bereits vor 1998 angeordnet, als die Maßnahme noch auf zehn Jahre befristet war. Erst 1998 hob der Bundestag die Befristung auf, auch für bereits einsitzende Täter. Auf Klage des in Hessen inhaftierten Gewaltverbrechers Reinhard M. entschied der EGMR jedoch im vergangenen Dezember, dass die Entfristung nicht auf Altfälle angewandt werden dürfen. Die Sicherungsverwahrung sei nämlich eine Strafe, nicht Prävention. Deshalb gelte das

Rückwirkungsverbot für Strafgesetze. Seit dem 10. Mai ist die Straßburger Entscheidung rechtskräftig. M. stellte darauf hin einen Antrag auf sofortige Entlassung aus der Haft, dem das Landgericht Marburg am Dienstag stattgab. Dennoch wurde M. noch nicht entlassen. Denn die Staatsanwaltschaft hat Rechtsmittel eingelegt – ohne Aussicht auf Erfolg, aber mit Zeitgewinn.

Für die rund 130 weiteren Altfälle, davon 17 aus Baden-Württemberg, hat das Straßburger Urteil zwar direkt keine bindende Wirkung. Aber Deutschland ist verpflichtet, den Verstoß gegen die europäische Menschenrechtskonvention auch in Parallelfällen zu beseitigen. Alle Landesjustizminister weigern sich jedoch, die Betroffenen automatisch zu entlassen. Auch das Bundesverfassungsgericht weigert sich zu helfen. In einem Eilbeschluss wurde am Freitag der Antrag eines Mannes abgelehnt der in Diez (Rheinland Pfalz) in Sicherungsverwahrung sitzt. Trotz der eigentlich klaren Rechtslage will Karlsruhe den Mann nicht per Eil-Verfügung entlassen. Der verurteilte Menschenhändler könne bis zu einer endgültigen Klärung warten; der Schutz der Öffentlichkeit gehe vor, heißt es in der Folgenabwägung des Gerichts. Wann die Klärung erfolgt, ließ Karlsruhe offen. (Az.: 2 BvR 769/10) Möglicherweise muss der Gerichtshof in Straßburg noch einmal bemüht werden.

Quelle: Badische Zeitung 22/5/10



"Bist Du schon lange hier, Franz?"

WITZ
UND
WIRKLICH-
KEIT
LIEGEN
ENGER
ZUSAMMEN
ALS
MAN
GLAUBEN
WILL!

Ärger um Sicherungsverwahrung

*Unionspolitiker brüskieren die Bundesjustizministerin –
und legen eigene Vorschläge vor*

Berlin. Die Neuordnung der Sicherungsverwahrung sorgt in der ohnehin kriselnden schwarz-gelben Koalition für gehörigen Ärger zwischen dem Bundesjustizministerium und der Bundestagfraktion von CDU/CSU.

Nach Informationen der FR schrammte ein Treffen zwischen Rechtspolitikern von Union und FDP mit Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) am Mittwoch nur knapp am Eklat vorbei. Die Vorstellungen von CDU/CSU zur Reform der Sicherungsverwahrung hätten die Ministerin schockiert, hieß es. Ein Teilnehmer sagte: "Ich nehme das Wort Schutzhaft jetzt nicht in den Mund auch wenn vieles daran erinnert."

Bei der Sicherungsverwahrung handelt es sich um einen Sonderfall des Justizwesens. Danach könnten Straftäter in Haft bleiben, obwohl sie ihre Strafe verbüßt hätten, wenn Gutachter glauben, dass von dieser Person eine Gefährdung für die Allgemeinheit ausgeht. Richter müssen die Sicherungsverwahrung im Urteil anordnen.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Sicherungsverwahrten fast verdoppelt. Die Koalition hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verwahrung neu zu ordnen und auf sichere rechtliche Beine zu stellen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatte darüber hinaus verfügt, dass sie sich grundlegend ändern muss.

Am Mittwochnachmittag veröffentlichten Unionsfraktion und Bundesjustizministerium in einem bis dahin einmaligen Schritt nun zwei konkurrierende Entwürfe für die Neuordnung. Während die Justizministerin die nachträgliche Sicherungsverwahrung abschaffen will, verlangen die Unionspolitiker einen Ausbau dieser Möglichkeit, lange nach einem Urteil die Einweisung des Täters zu beschließen. Sie folgen dabei der Leitlinie, dass "grundsätzlich kein Täter in Freiheit kommen solle, solange er für die Allgemeinheit noch ein Gefahr darstellt", so die Rechtspolitikerin Andrea Voßhoff (CDU).

CDU/CSU schlagen ein neues System der Sicherungsverwahrung vor. Eine eigene Kammer soll entscheiden, ob der Täter zum Ende seiner Haftzeit noch gefährlich ist.

Maßgeblich sei allein das Schutzbedürfnis der Bevölkerung. Die Gefährlichkeit des Täters müsse überprüft werden.

Die Eckpunkte des Justizministeriums sehen eine Einschränkung der Sicherungsverwahrung vor. Sie soll künftig nur noch für Gewalt- und Sexualstraftäter gelten. Eine nachträgliche Anordnung soll es nicht mehr geben. Sie habe sich nicht bewährt, urteilt die Ministerin. 80 Prozent der Fälle hätten einer gerichtlichen Prüfung nicht standgehalten. Stattdessen will Leutheusser-Schnarrenberger den Richter die Möglichkeit geben, sich eine Anordnung der Sicherungsverwahrung für einen späteren Zeitpunkt vorzubehalten. Damit will sie sicherstellen, dass Anhaltspunkte, die in der Haft auftauchen, ebenso berücksichtigt werden können wie etwaige Therapie-Erfolge. Einig sind sich Unionspolitiker und FDP-Ministerin darin, dass die Unterbringung der Verwahrung deutlich verbessert werden muss, weil sie sich vom normalen Strafvollzug unterscheiden muss.

Quelle: FR 10/6/10

Es geht doch !

Die Beschwerde der Bundesregierung gegen das Urteil vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte keinen Erfolg und der Stachel sitzt tief im Fleisch der Regierung, denn nun muss sie umgehend handeln und die Sicherungsverwahrung neu reformieren. Die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), gilt als liberal und stößt bei ihren konservativen Kollegen von der CDU auf wenig Verständnis mit ihrem Vorstoß, dass die Sicherungsverwahrung nur noch für Sexual- und Gewaltverbrecher gelten solle und die nachträgliche Sicherungsverwahrung ganz abgeschafft werden soll. Ihrer Meinung nach hat gerade die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Deutschland kein Erfolg gehabt. Die Ministerin hat sich durchgesetzt und es bleibt bei ihrem Vorstoß, obwohl jetzt schon wieder im nachhinein einige Hardliner nachlegen wollen und denen das neue Gesetz nicht weit genug geht, doch Änderungen sind nicht in Sicht.

Doch was passiert nun mit denen die vom Urteil den EGMR betroffen sind? Wie es sich herumgesprochen hat und auch aus den Medien zu entnehmen war sind es in Baden-Württemberg 17 Sicherungsverwahrte die aller Voraussicht nach entlassen werden müssen. 15 aus der JVA-Freiburg. **Es geht doch**, könnte man denken, doch stellt sich die Frage, warum sollen diese sogenannten Altfälle auf einmal nicht mehr gefährlich sein? Liegt dies nur am Urteil des EGMR? Sicher nicht, aber auf einmal melden sich die verschiedensten "Experten" zu Wort, die gerade früher anderer Meinung waren. Hierbei möchte ich auf einige Zitate aus der Presse aufmerksam machen die geradezu haarsträubend sind und auf die Untätigkeit der Justiz hindeuten, was zum Nachdenken aller Inhaftierten animieren sollte.

Am Mittwoch, dem 26/6/10 war in der Badischen Zeitung ein Artikel mit brisantem Inhalt zu lesen, der eigentlich Anlass zur Frage nach dem Sinn der Haft aufwirft:

Unser Anstaltsleiter Herr Rösch meinte in der BZ: Die betroffenen Sicherungsverwahrte werden in einen anderen Trakt der JVA verlegt um sie auf die Entlassung vorzubereiten. Es steht ein soziales Training an das wie folgt aussieht:

Wie trete ich auf?

Wie bewerbe ich mich?

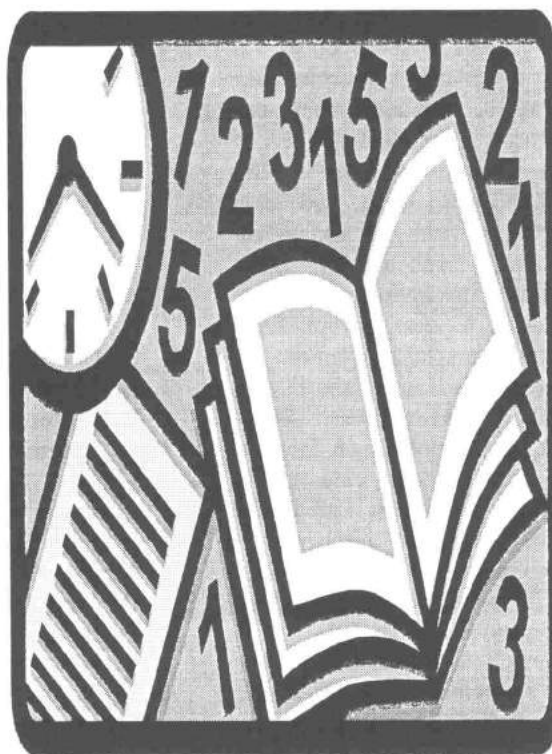
Wie komme ich zurecht, in einer völlig veränderten Welt?

So sollen also Häftlinge die zum Teil Jahrzehnte lang weggesperrt waren in einer Turboschulung fit fürs Leben gemacht werden. Was hat man dann in der Vergangenheit mit diesen Menschen gemacht? Natürlich nur Verwahrt möchte man denken, doch so einfach ist es dann auch nicht, denn einige von den Sicherungsverwahrten haben sich aufgegeben und sahen keinen Anlass mehr auf eine Chance, dass sie entlassen werden nachdem die Zehnjahresfrist 1998 aufgehoben wurde. Viele haben keine Therapie gemacht oder auch nicht an anderen verschiedenen Programmen teilgenommen. Zurecht, oder nur Faulheit mag dahingestellt sein, doch jeder Mensch braucht ein Ziel vor Augen auf das er hinarbeiten kann, das gilt nicht nur für Sicherungsverwahrte sondern auch Häftlinge die Zeitstrafen absitzen müssen. Doch die Aussage unseres Anstaltsleiter machen schon nachdenklich: **"Wir wollen und müssen mit ihnen jetzt mehr machen"**.

"Wegsperren für immer", wünschte sich Altkanzler Schröder für Sexualverbrecher. Dieser Satz war prägend, nicht nur für die Einsitzenden, sondern auch für die Politik und Gerichte, es gab auf einmal doppelt so viele Urteile mit anschließender Sicherungsverwahrung als vor 1998 und

auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung veranlasste viele Anstaltsleiter die Häftlinge unter Druck zu setzen und zu verängstigen in dem sie die nachträgliche Sicherungsverwahrung von den Staatsanwaltschaften prüfen ließen. Gott sei Dank wurden hierfür sehr hohe Hürden auferlegt und der BGH hob einige Entscheidungen wieder auf die, die Landgerichte zu vor gefällt haben. Doch woher kommt auf einmal dieses Gespür der Justiz und der Gutachter für die zunehmende Einstufung der Gefährlichkeit der Inhaftierten? Liegt es am Druck der Öffentlichkeit oder den Medien wenn wieder mal ein Kind geschändet, vergewaltigt oder sogar umgebracht wurde? Sicher hat dies eine mitbestimmende Bedeutung, doch jeder weiß, dass die Zahl der Kindstötungen in den letzten Jahrzehnten stark zurück gegangen ist. Doch es bringt die nötige Aufmerksamkeit und vor allem Wählerstimmen bei Politikern und jeder Wiederholungstäter bringt bei den Gutachtern die nötigen Zweifel um in Zukunft eher mal eine weitere Gefährlichkeit zu bescheinigen als ein Täter wieder auf freien Fuß zu setzen. Denn vor allem die Gutachter wurden in den letzten Jahren an den Pranger gestellt, wenn es zu Wiederholungstaten kam von Tätern die kurz zuvor aus der Haft kamen. Doch dies scheint alles wie weggeblasen zu sein, denn aus der Presse war jetzt wieder zu lesen, dass die Rückfälligkeit von Sicherungsverwahrten prozentual unter der von anderen Gefangen liegt. Der hochgeschätzte Gutachter Prof. Kury meinte in einem Interview mit dem SWR, dass: "Von zehn Sicherungsverwahrten nur zwei auf lange Sicht gefährlich sind aber diese zwei herauszufinden äußerst schwierig sei und Gutachten letztendlich immer nur Wahrscheinlichkeitsaussagen bleiben". Also von zehn sind nur zwei Sicherungsverwahrte gefährlich und nur weil die nicht herausgefiltert werden können bleiben also alle zehn für Jahre oder Jahrzehnte in Haft?

Diese Aussagen lassen wirklich nachdenklich machen, so sah es wohl auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der sicher nicht nur den Fehler in der Unterbringung der Sicherungsverwahrten sah, sondern auch das sinnlose Wegsperrn der Sicherungsverwahrten erkannte und den Gesetzgebern einen Riegel vorschob und sieh in die Pflicht nahm die Gesetze zu ändern. **Es geht doch**, es muss nur etwas nachgeholfen werden und es wäre wünschenswert wenn einige Politiker die sich gerne in der Öffentlichkeit profilieren wollen sich auch mal den gesamten Strafvollzug widmen würden und die Strafvollzugsgesetze überdenken würden und dort anfangen würden zu reformieren.



Es wird Zeit, dass sich im deutschen Strafvollzug was bewegt!!!!!!

(pm)

Entscheidung nach 18 Jahren

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Bundesrepublik mehrmals wegen seiner langsamen Justiz verurteilt

Karlsruhe: Manchmal benötigt man für zwei Jahre nur zwei Sätze. So wie im Fall einer Klägerin aus dem Raum Würzburg, die vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vergangenen Herbst einen Prozess gegen die Bundesrepublik Deutschland gewann, weil sich ihr Rechtsstreit um eine Hinterbliebenenrente mehr als 18 Jahre hingezogen hatte. Protokollarisch listete der Straßburger Gerichtshof ihren Kampf mit der Sozialgerichtsbarkeit auf: "Am 24. März 1999 legte die Beschwerdeführerin Berufung ein", heißt es unter Punkt 17. Der nächste Satz lautet lapidar: "Am 29. Juni 2001 nahm das Bayerische Landessozialgericht die Bearbeitung des Falles auf." Zwei Jahre und drei Monate ohne erkennbare Aktivität, schon das allein könnte problematisch sein: Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention fordert, die Justiz habe binnen einer "angemessenen Frist" tätig zu werden. Doch für Frau S. war es nur eine kleine Etappe auf ihrem kafkaesken Marsch durch die Instanzen. Die Geschichte beginnt im Jahr 1978 mit dem Krebstod ihres Mannes. 25 Jahre hatte er in einer Gießerei gearbeitet, mehr als ein halbes Leben. Weil sich die Krebsfälle häuften, stellte die Berufgenossenschaft Nachforschungen an, lehnte aber 1987 eine Hinterbliebenenrente ab – Alkohol und Zigaretten hätten den Mann ins Grab gebracht. Die Frau klagte beim Sozialgericht Würzburg. Die Sache zog sich hin, man wartete komplizierte Messungen in den

Gießereihallen ab, die in zwei Pilotverfahren vorgenommen wurden. Weitere Gutachten wurden in Auftrag gegeben, die der Klägerin nur wenig halfen. Sie schaltete einen weiteren Sachverständigen ein. Sein Ergebnis: Schuld waren wohl eher Nikotin und Alkohol – es könnten aber auch die Giftstoffe in der Gießerei gewesen sein. Keine Berufskrankheit, entschied das Gericht, also auch keine Rente. Da schrieb man bereits das Jahr 1998.

Der Rest ist schell erzählt: Die Berufung beim Landessozialgericht wird 2004 abgewiesen. Auch beim Bundessozialgericht und beim Bundesverfassungsgericht scheiterte die Klägerin. Am 3. Mai 2006 ist der Rechtsweg in Deutschland zu Ende.

Ihr Sieg vor dem Straßburger Gerichtshof, mehr als drei Jahrzehnte nach dem Tod ihres Mannes, ist eher moralischer Natur. Das Gericht spricht Frau S. 14.000 Euro Entschädigung zu. Nicht wegen der versagten Rente, sondern wegen der allzu schleppenden Bearbeitung ihrer Klage. Die Anwaltskosten muss sie selbst zahlen. Die Ursachen für solche Verzögerungen sind vielfältig. Oft sind die Gerichte wirklich überlastet, und manchmal legen querulatorische Kläger der Justiz mit Beschwerden und Befangenheitsanträgen zusätzliche Steine in den Weg. Mitunter gilt in der Justiz aber auch das Prinzip "heiße Kartoffel" – jeder versucht, den Fall möglichst schnell loszuwerden. Und dann gibt es Naturen, die den Kampf mit der Justiz als Lebensaufgabe annehmen. Jürgen Gräßer könnte – nolens, volens – so jemand sein. Er erstritt im

Oktober 2006 beim EGMR eine Summe von 45.000 Euro – weil sein Verfahren fast 29 Jahre gedauert hat. Der einstige Autorennfahrer wollte Anfang der 70er Jahre einen Supermarkt bauen, der aber nach der Kommunalwahl von 1974 offenbar nicht mehr opportun war, jedenfalls hob die Stadt Saarbrücken die Erschließungskosten von 2,5 auf 4,5 Millionen Mark an. Das Projekt scheiterte, Gräßer klagte auf Schadenersatz. Es sollte der Auftakt zu einem beispiellosen Prozessmarathon werden. Der Fall wanderte durch die Instanzen der saarländischen Justiz, ein paar Mal griff auch der Bundesgerichtshof ein. Es war wie am Spieltisch des Casinos. Gräßer erstritt ein paar Siege und verlor am Ende doch alles: Im letzten BGH-Urteil von 2003 wurde der Streitwert auf 109 Millionen Euro beziffert – allein die Verfahrenskosten trieben Gräßer in die Insolvenz. Und doch ist der heute 70-jährige Mann unverdrossen. Ein Berufungsprozess beim Oberlandesgericht Karlsruhe liegt auf Eis, Gräßer hatte ihn nicht weiterbetrieben. Man überlege jetzt, wie es weitergehe, sagte Gräßer der SZ. Sicher sei nur: "Wir werden die Sache massiv angehen."

Quelle: SZ 8/5/10

Die längsten Prozesse

In den vergangenen Jahren ist Deutschland vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) immer wieder wegen überlangen Gerichtsverfahren verurteilt worden; 1997 wurde erstmals sogar das Bundesverfassungsgericht gerügt. Seit 1959 sprach das Straßburger Gericht insgesamt 58 solcher Verurteilungen aus – womit Deutschland im Ländervergleich gar nicht so schlecht liegt: Frankreich brachte es auf etwa 280 Verurteilungen, und Italien hat die 1000er-Marke bereits überschritten. Einige exemplarische Fälle:

Der Supermarkt-Fall: 29 Jahre

Mit einem Urteil vom 5. Oktober 2006 sprach der Gerichtshof dem Unternehmer Jürgen Gräßer 45.000 Euro Entschädigung zu. In einem Amtshaftungsverfahren forderte Gräßer Schadensersatz von der Stadt Saarbrücken. Es ging um ein gescheitertes Supermarktpjekt, das aus Sicht des Beschwerdeführers von der Kommune vereitelt wurde. Das Verfahren dauerte fast 29 Jahre für drei Instanzen und eine Verfassungsbeschwerde.

Eine Witwe will Rente 18,5 Jahre

Am 8. Oktober 2009 erkannte der EGMR einer Frau aus dem Raum Würzburg 14.000 Euro Entschädigung zu. In einem Sozialgerichtsverfahren wollte sie die Zahlung einer Hinterbliebenenrente durchsetzen, weil der Krebstod ihres Mannes aus Ihrer Sicht durch dessen Arbeit in einer Gießerei verursacht wurde. Das Verfahren dauerte insgesamt 18 Jahre und 6 Monate für drei Instanzen und eine Verfassungsbeschwerde.

Vorstand kämpft um Freispruch: 15 Jahre

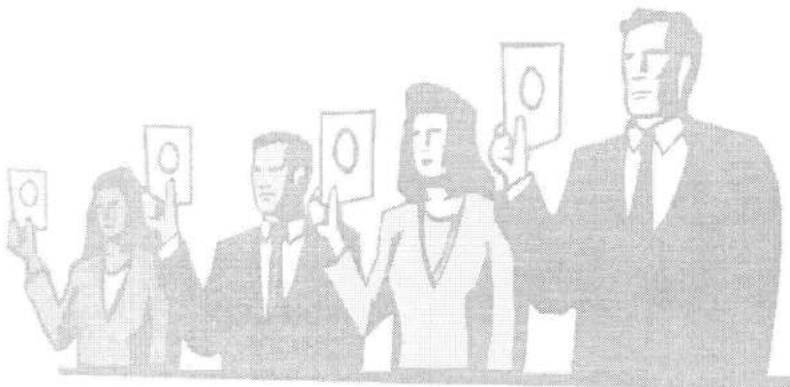
Mit einem Urteil vom 13. November 2008 gewährte der Gerichtshof dem Vorstand eines Wirtschaftsunternehmens 15.000 Euro an immaterieller Entschädigung. Er war im Jahr 1987 unter dem Vorwurf des Betrugs ins Visier der Ermittler geraten, doch bis zur Rechtskraft eines Freispruchs sollten 15 Jahre vergehen. Allein die Ermittlungen zogen sich mehr als sieben Jahre hin, von der Anklage im Juli 1984 bis zum Verhandlungsbeginn vergingen weitere viereinhalb Jahre.

Unfallopfer verklagt Radfahrer: 16,5 Jahre

Am 8. Juni 2006 sprach die Große Kammer des EGMR einem türkischen Staatsangehörigen aus Stade 10.000 Euro zu. Ein Schadensersatzprozesses gegen einen Fahrradfahrer, der ihn 1982 angefahren hatte, zog sich seit 1989 hin. Allein der Streit über die Höhe des Schadenersatzes schwelte seit 1994 und war beim Urteil noch nicht beendet. Beim Bundesverfassungsgericht hatte S. keinen Erfolg gehabt.

Eltern vor Gericht: 7 Jahre und 4 Monate

Am 21. Januar erstritt ein 1935 geborener Mann 4.500 Euro wegen eines überlangen familiengerichtlichen Verfahrens. Anfang 1998 beantragte der Mann die Scheidung. Daran schloss sich ein erbitterter Streit um das Sorgerecht für die beiden Kinder an, auch um Zugewinnausgleich wurde gestritten. Das Verfahren dauerte allein vor dem Amtsgericht knapp fünfeinhalb Jahre, mehrfach vermerkten die zuständigen Amtsrichter in den Akten, dass es ihnen wegen gestiegener Arbeitsbelastung nicht möglich sei, das Verfahren voranzutreiben. Der Kläger reagierte mit Dienstaufsichts- und Untätigkeitsbeschwerden. *jan.*
Quelle: SZ 8/04/10



Doping

*für's Auge:
4c, Pantone, HKS...*

schwarz
■ auf weiss

...das kann sich sehen lassen

Habsburgerstraße 9
79104 Freiburg i.Br.

Telefon

0761-51 45 70

Telefax

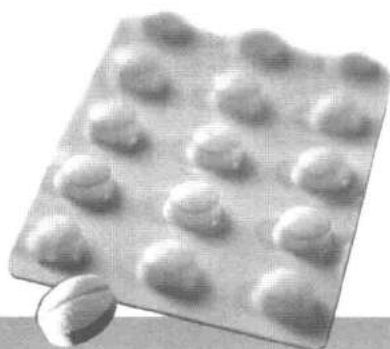
0761-55 46 54

ISDN-LEO

0761-500 96 33

Internet

www.sawdruck.de



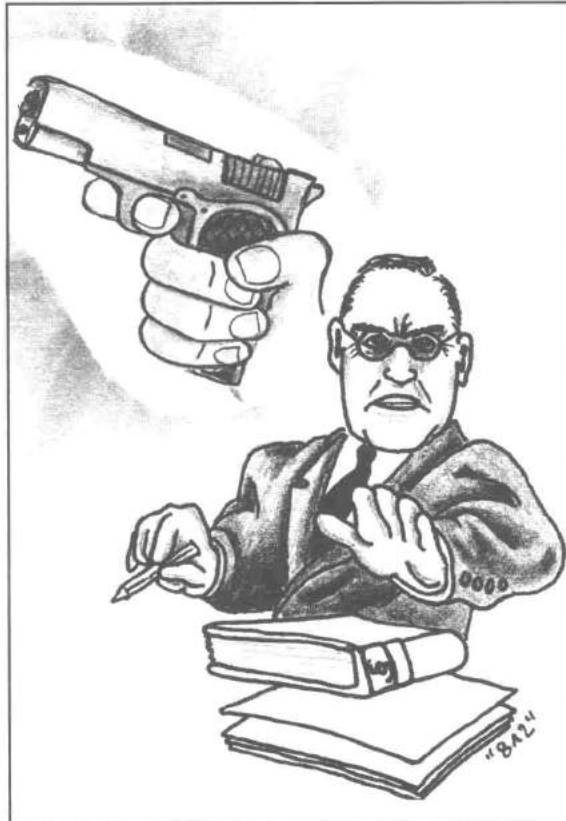
Heckler, Koch, Smith & Wesson

Waffenverliebte Minister fordern Bürger auf, Gewehre abzugeben

Es klang alles nach einer guten Sache. Der Ministerpräsident und der Justizminister von Baden-Württemberg saßen nebeneinander im Stuttgarter Landtag und verkündeten, dass man etwas gegen den Waffenbesitz in der Bevölkerung tun wolle.

"Unser Ziel ist es, dass möglichst wenige Waffen in privater Hand bleiben", sagte Justizminister Ulrich Goll (FDP) am Dienstag. Das Land wolle über den Bundesrat die Amnestieregelung für die Rückgabe illegaler Waffen verlängern und hoffe, dass auch Menschen, die legal eine Waffe besitzen, sich überlegen, ob man wirklich noch eine braucht. Auch im Gedenken an die Opfer des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen solle das Land ein friedlicheres werden. Goll machte ein ernstes Gesicht dazu. Und erzählte dann, dass er selbst zwei Pistolen besitze. Dabei geriet er ein wenig ins Schwärmen. Eine Heckler&Koch 9-Millimeter und eine Smith- Wesson Kaliber 22. Spaß am "sportlich-technischen Aspekt" habe ihn dazu gebracht, sich Waffen anzuschaffen, erzählte er lächelnd im Landtag.

Die Bürger sollen ihre Waffen zurückgeben, und der Minister erzählt davon, wie gerne er schießen geht, was für tolle Knarren er zu Hause hat. Ob das zusammenpasse? Darüber wird nun diskutiert in Baden-Württemberg. "Man sieht, wie verwurzelt die Waffenlobby in der Politik ist. So werden wir die Waffengesetze nie verschärfen können", sagte Hardy Schober, der Vorsitzende des Aktionsbündnisses Winnenden, der selbst eine Tochter verloren hat. "Minister Goll, seien Sie ein Vorbild und rüsten Sie ab!"



Der Minister will aber nicht abrüsten, seine Pistolen seien ordnungsgemäß verschlossen und er trainiere regelmäßig. Seinen Aufruf an die Bürger, über ihre Waffen nachzudenken, macht das aber nicht unbedingt glaubwürdiger, er droht nach hinten loszugehen.

Die letzte Amnestieregelung war aber ein kleiner Erfolg. Von Juli bis Dezember 2009 wurden bundesweit 200.000 Waffen zurückgegeben, allein in Baden-Württemberg fast 50.000, davon etwa

7.000 illegale. Darum gehe es und nicht um die Waffen des Justizministers, sagte Mappus im Landtag und versuchte, die ganze Diskussion in den Griff zu bekommen. Das Kabinett sei ansonsten unbewaffnet, verkündete Mappus also. "Nein, nein", meldete sich aber nun der ebenfalls anwesende Innenminister Heribert Rech (CDU), er schieße auch sehr gerne, sei in einem Schützenverein und kam nun auch ins Erzählen. Nun gut, meinte Mappus ungeduldig, man könne dann aber doch zumindest sagen, dass zwei der heute vier anwesenden Kabinettsmitglieder, nämlich er selbst und der Finanzminister, waffenfrei seien und machte einen neuen Versuch, zum eigentlichen Thema zurückzukommen – der

Abgabe von Waffen, nicht deren Gebrauch. Hier unterbrach ihn aber der Finanzminister, der noch hinzufügen wollte, dass er selbst zwar keine Waffe besitze, wohl aber seine Frau eine zu Hause habe.

Und der Innenminister flachste, dass der Landeskassenwart "wohl selber gern eine haben will", um die Sparpläne im Haushalt durchzubringen. Nur der CDU-Fraktionsvorsitzende, der als Jäger viele Waffen besitzt, war nicht anwesend. Das sind also die Politiker, von denen sich die Hinterbliebenen des Amoklaufs eine Verschärfung des Waffenrechts erhofften

Quelle: Süddeutsche Zeitung 29/4/10

Visumpflicht soll abgeschafft werden

nbu. Brüssel, 27. Mai. Die EU-Kommission hat am Donnerstag vorgeschlagen, dass Bürger Albanien und Bosnien- Herzegovinas ohne Visum in den Schengenraum einreisen können. Innenkommissar Malmström sagte, die Abschaffung der Visumpflicht sei weiterhin ein Schwerpunkt der Politik zur Heranführung des Westbalkans an die EU, weil sie den Bürgern und Unternehmen ermögliche, Europa besser kennenzulernen. Über den Vorschlag müssen die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament abstimmen, was für den Herbst vorgesehen ist. Gegen Ende des Jahres könnte die Visumsfreiheit dann in Kraft treten.

Die EU hatte im vorigen Jahr schon Serbien, Mazedonien und Montenegro die Visumsfreiheit für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen zugestanden, um die dortige Bevölkerungen für Europa einzunehmen. Albanien und Bosnien fehlten damals nach Ansicht der Kommission noch die rechtlichen und technischen Voraussetzungen. So sind für die Visumsfreiheit biometrische Pässe notwendig. In

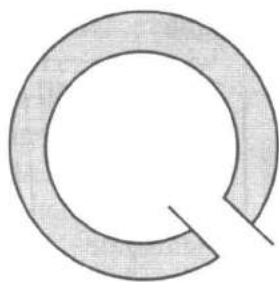
beiden Ländern sind auch jetzt noch letzte polizeiliche Vorkehrungen zu treffen, die etwa mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu tun haben. Die Kommission will das im Sommer überprüfen. Der Kosovo ist das letzte Land auf dem Westbalkan, für das die Kommission noch keine Visumliberalisierung vorgeschlagen hat. Man arbeite daran, sagte Frau Malmström.

Der Wegfall der Visumpflicht hatte in Südserbien und Mazedonien zu einer Ausreisewelle geführt, die sich vor allem durch einen Anstieg von Asylanträgen in Belgien und Schweden bemerkbar machte. Offenbar ging das auf örtliche Busreiseunternehmer zurück, die vor allem unter ethnischen Albanern und Roma das Gerücht gestreut hatten, in den beiden Eu-Ländern könne man leicht Asyl erhalten. Frau Malmström hob hervor, dass die albanische Regierung bereits eine Aufklärungskampagne gestartet habe, um ihren Bürger klarzumachen, was unter Kurzreisen zu verstehen ist. In Bosnien sei ein ähnliches Programm in Vorbereitung.

Quelle: FAZ 28/5/10 +G

Ihr Strafverteidiger

Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer



Rechtsanwalt
Götz Klinkenberg

Fachanwalt für Strafrecht

Händelstraße 19 • D-79312 Emmendingen

Tel.: 07641 – 95 97 66

Fax: 07641 – 95 97 71

Mobil: 0178 – 289 50 12

RA_Goetz.Klinkenberg@t-online.de

Schande für den Rechtsstaat

Man stelle sich vor, ein Gefängnis Krankenhaus beauftragt einen Internisten damit, einem Häftling den Blinddarm wegzuooperieren. Der Arzt geht ohne Widerspruch ans Werk. Am ende ist der Patient tot. Kämen Internist und Klinikleitung in solchem Fall ungestraft davon? Wohl kaum. Für jenen Bremer Polizeiauftragsarzt, der einen Kokain-Kleindealer mit Brechmitteln und Wasser geradezu ertränkte, sollten zunächst andere Maßstäbe gelten: Freispruch! Ein Glück, dass sich jetzt die Hinterbliebenen vor dem Bundesgerichtshof durchgesetzt haben.

Eigentlich hätte auch die Staatsanwaltschaft für eine Verurteilung kämpfen müssen. Zudem hat sie versäumt, die Chefs des Polizeiauftragsarztes ebenfalls ins Visier zu nehmen. Überhaupt ist die jahrelang in vielen Bundesländern übliche Brechmittelvergabe eine Schande für den Rechtsstaat. Es musste erst Tote geben, und der europäische Gerichtshof für Menschenrechte musste eingreifen, bevor die Innenbehörden verstanden: Die Bekämpfung von Kleindealern rechtfertigt nicht jedes Mittel.

Quelle: Frankfurter Rundschau 30/4/10

Stuttgart testet Fußfesseln

Stuttgart – Erstmals in Deutschland sollen Gefangene in Baden-Württemberg einen Teil ihrer Haftstrafe mit einer elektronischen Fußfessel zu Hause absitzen. Der Hausarrest als

beginnen. Dies gab Justizminister Ulrich Goll (FDP) auf Anfrage in Stuttgart bekannt. In Hessen gibt es seit 2006 ein ähnliches Projekt allerdings nicht mit



Strafgefangenen, sondern mit zu Bewährung verurteilten Tätern oder zur Vermeidung von Untersuchungshaft. Die Betroffenen tragen somit am Unterschenkel einen Sender, der wie eine größere Armbanduhr aussieht. Baden-Württemberg will unter anderem 25 Freigänger einbeziehen und 25 Häftlinge, die wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen. Der Modelversuch wird wahrscheinlich ein Jahr dauern und anschließend ausgewertet. Auch Gefangene, die auf ihre Entlassung vorbereitet werden, sollen künftig laut Ministerium

die Manschette tragen können. dpa

Ersatz für den Strafvollzug soll Mitte 2010 mit 75 Häftlingen aus der Justizvollzugsanstalt Freiburg, Mannheim, Rottenburg und Ulm

Quelle: SZ 31/12/09

Information für Besucher

Besuchszeiten:

Dienstag bis Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 11.30 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 10.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 15.00 Uhr

Besuche an Wochenenden und Feiertagen werden nur genehmigt, wenn einer der Besucher eine Arbeitsbescheinigung vorlegt, aus der ersichtlich ist, dass er werktags arbeitet.

Besuchstermine können entweder telefonisch mit der Besuchsabteilung vereinbart werden:

Tel.: 0761 / 21 66 44 81
Dienstag - Freitag 10.30 – 11.30 Uhr
und 13.30 – 15.00 Uhr

oder direkt vor Ort beim Besuch.

Die Besucher sollten sich **20 Minuten** vor dem vereinbarten Besuchstermin an der Pforte melden.

Noch ein paar Tipps für die Besucher aus der Praxis:

Bringen Sie Kleingeld mit.

Im Besucherraum stehen Automaten für Getränke und Süßkram. Sie erhalten am Eingang einen „Geldschlüssel“, den Sie mit Bargeld füttern können. Mit Hilfe des Schlüssels können am Automaten Produkte gezogen werden.

Pro Besuch dürfen die Insassen ein Päckchen Zigaretten/Tabak oder Süßigkeiten im Wert von 5,00 € mitnehmen. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Kleingeldplanung.

Es können grundsätzlich auch mehrere Besuchstermine an einem Tag stattfinden. Besonders für Besucher mit einer weiten Anreise ist dies überlegenswert.

Vereinbaren Sie die Besuchstermine frühzeitig!

Bereits ab dem ersten Werktag eines Monats können Besuche für den kommenden Monat vereinbart werden. Besonders zu Empfehlen ist dies für die Besuche an den Wochenenden und Feiertagen, da diese sehr begehrt sind.

weitere Infos unter www.jva-freiburg.de

Rauchen ist in den Besuchsräumen nicht gestattet !!!

Überweisungen:

Wenn Sie einem Insassen Geld überweisen wollen, tun Sie dies bitte auf folgendes Konto:

JVA Freiburg
BW.-Bank
BLZ: 600 501 01
Konto-Nr.: 1385 511

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Name und Geburtsdatum des Insassen an.

Praxistipp:

Da es immer wieder zu Verzögerungen und Fehlbuchungen kommt, planen Sie zeitlich großzügig und informieren Sie den Empfänger rechtzeitig über die Geldüberweisung.

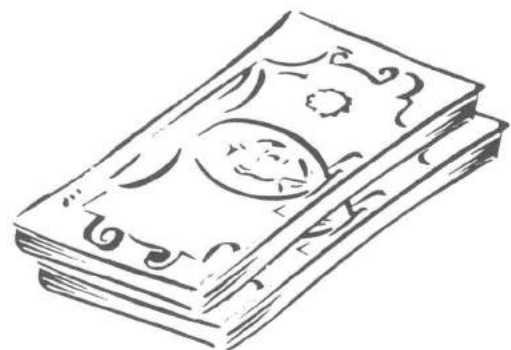
Anstelle eines Pakets kann ein festgelegter Geldbetrag auf das jeweilige Konto überwiesen werden. Die Beträge für 2010 sind wie folgt festgelegt:

max. 55,20 €/monatlich oder 3x 55,20 € auf einmal für 3 Monate

Hierfür ist nur das **angegebne Konto** zu verwenden.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte auch hier den Namen sowie das Geburtsdatum des Begünstigten an, sowie den Zweck der Einzahlung.

Möglich ist auch, die Zahlung als Briefbeilage mitzusenden.



Ausschreibung 2010

Ingeborg -Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Zum achten Mal soll der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene vergeben werden. Wir rufen all inhaftierten und ehemals inhaftierten Frauen und Männer, auch Schreibgruppen, auf, sich mit Einsendungen von deutschsprachigen Texten zu beteiligen.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

„Wenn dich niemand sieht...“

einsam - hilflos - blind – allein - verletzt - verloren - verlassen - nicht kontrolliert – mutlos
- Gefühlschaos – Ängste – Erinnerungen – Träume - Tränen – Schmerz - Schuld – Wut –
Liebe – Hass – Hoffnung - Sehnsucht - Ichsuche – Selbstsein – Zukunft

Schreiben Sie darüber !!!

Senden Sie uns spontane Texte, Erfahrungsberichte, Reportagen, Briefe, Gedichte, Erzählungen, Romane, Hörspiele, Theaterstücke, Features oder andere Textformen.

Aus den eingesandten Manuskripten wählt eine Jury die besten Texte aus, die publiziert und im Rahmen der Preisverleihung in Anwesenheit der Preisträger der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Einsendungen bis zum 6. Dezember 2010 an:

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o Gefangeneninitiative e.V.,
Hermannstr. 78, 44263 Dortmund, Tel. 0231/412114

Träger des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises: Dokumentationsstelle Gefangenensliteratur der Universität Münster (Prof. Dr. H. H. Koch); Gefangeneninitiative e.V., Dortmund; Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen (Prof. Dr. J. Feest); Evangelische und Katholische Gefängniseseelsorge in Deutschland; Chance e.V., Münster; Humanistische Union e.V., Landesverband NRW, Essen; Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS), Münster.

